



Student Series of Criminology

Februar 2022

Johanna Maria Holzer: State-Corporate Crime in der deutschen Kriminologie – Die Anwendbarkeit des Konzepts auf dem Prüfstand unter Einbeziehung der Fallanalyse des illegalen Exports der Spionagesoftware Fin Spy der FinFisher GmbH, S. 1-31

DOI: 10.5282/stucrim/17

State-Corporate Crime in der deutschen Kriminologie – Die Anwendbarkeit des Konzepts auf dem Prüfstand unter Einbeziehung der Fallanalyse des illegalen Exports der Spionagesoftware Fin Spy der FinFisher GmbH

Johanna Maria Holzer *

Zusammenfassung: Folgende Arbeit setzt sich mit dem Konzept state-corporate crime, dessen Ursprüngen und Bedeutung in der deutschsprachigen Kriminologie auseinander. Darüber hinaus bietet dieser Beitrag eine Erläuterung des integrated theoretical framework, sowie der Entwicklung von Definitionen und Terminologie. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Darstellung einer terminologischen Lücke innerhalb der deutschen Kriminologie, welche diese Arbeit zu schließen versucht, indem unter Einbeziehung von exemplarisch zusammengefassten Fällen eigenhändig deutsche Definitionen und Begrifflichkeiten entwickelt werden. Abschließend zeigt diese Arbeit die Anwendung des integrated theoretical framework anhand der Fallanalyse des Sachverhalts FinFisher/Fin Spy im Zusammenhang mit der adaljet-Bewegung.

Schlüsselwörter: FinFisher – Fin Spy – state-corporate crime – Staatskriminalität – Unternehmenskriminalität

Abstract: The following research paper focuses on the concept state-corporate crime, its origins and significance in German criminology. Moreover, this paper offers a description of the integrated theoretical framework, its development and the relevant definitions and terminology. The the lack of German terminology in the field of state-corporate crime is discussed and equivalents for the definitions by analyzing recent case studies are provided. This contribution will be concluded by the analysis of the case FinFisher/Fin Spy as an example by using the integrated theoretical framework.

Key words: FinFisher – Fin Spy – state-corporate crime – integrated theoretical framework – state crime

1. *State-corporate crime: eine Einleitung*

„States, the perpetrators of the most serious and widespread crimes, do not always work alone. Very frequently, deviant state actions intersect with the criminal actions of corporations to produce massive human rights and environmental violations.“

(Green/Ward, 2004, S. 28)

Die kriminologische Forschung legte ihren Schwerpunkt selten auf die empirische

* Teilnehmerin am *Forschungs- und Vertiefungskurs zur Kriminologie „Transnationale Wirtschaftskriminalität“* der Ludwig-Maximilians-Universität München (Sommersemester 2021). Der Text wurde ursprünglich als Seminararbeit verfasst und anschließend mit der Unterstützung der Leiterin des Kurses Dr. María Laura Böhm als Aufsatz vorbereitet. Kontakt: holzer.hanna@gmail.com.

Auseinandersetzung mit staatlich organisierter Kriminalität (Chambliss, 1989; Green/Ward, 2004; Karstedt, 2013; Neubacher, 2002). Insbesondere die deutschsprachige kriminologische Literatur lässt eine Auseinandersetzung mit dem *state-corporate crime* vermissen. In Anbetracht des enormen Schädigungspotenzials von *state-corporate crimes* ist dies ein schwer nachzuvollziehender Umstand (vgl. Green/Ward, 2004; Rothe, 2020).

Allerdings rückt der Staat immer mehr in das Interesse kriminologischer Forschungen (Thiel, 2019). In der vorliegenden Arbeit wird die Brisanz dieses Bereichs der Kriminologie, auch im deutschsprachigen Raum, durch die Geschehnisse rund um das Münchener Software-Unternehmen FinFisher und dessen Spionage-Software *FinSpy* verdeutlicht. Unter Einbezug der Analyse des Sachverhalts wird die Anwendbarkeit des *integrated theoretical framework* einer Prüfung unterzogen. Darüber hinaus werden die Vor- und Nachteile einer Analyse anhand dieses Konzepts ausgearbeitet und die hinsichtlich des *integrated theoretical framework* geäußerte Kritik zusammenfassend dargestellt.

Nach der Einleitung (1.) beschäftigt sich der erste Teil dieser Arbeit mit der Darstellung der theoretischen Ansätze und Konzepte hinsichtlich *state-corporate crime* (2.). Auf Grundlage einer vergleichenden Betrachtung einschlägiger englischsprachiger Definitionen wird ein Vorschlag für eine deutsche Terminologie unterbreitet (3.).

Der zweite Teil dieses Aufsatzes ermöglicht einen praxisbezogenen Blick auf das Konzept *state-corporate crime*. Zunächst wird die Anwendbarkeit des *integrated theoretical framework* auf eine Vielzahl verschieden gelagerter Sachverhalte durch eine Zusammenfassung von Forschungsstudien dargestellt (4.). Anschließend erfolgt die praktische Anwendung des Modells auf Deutsch unter Rückgriff auf die vorgeschlagene Terminologie. Mittels Analyse der mutmaßlichen Verwicklungen von FinFisher in den Spionage-Angriff auf türkische Regierungskritiker soll der theoretische Ansatz dieses kriminologischen Phänomens verdeutlicht werden (5.). Zuletzt werden konkludierende Überlegungen dargestellt (6.).

2. *State-corporate crime* als Forschungsfeld in der Kriminologie

2.1. Terminologie

Wie bereits dargestellt spielte das Konzept *state-corporate crime* zunächst keine zentrale Rolle in der deutschsprachigen kriminologischen Forschung. Diesem Umstand ist es auch geschuldet, dass Unklarheiten hinsichtlich des Begriffs *state-corporate crime* bestehen, welche es im folgenden Abschnitt auszuräumen gilt. Aufgrund dessen beginnt diese Arbeit mit einer kurzen Darstellung der Terminologie und grundlegenden Definition von *state-corporate crime*.

2.1.a) Begriff und Definition

Der Begriff *state-corporate crime* entstand 1989 im Rahmen von *Kramers* Forschungsarbeit zur Explosion des Space Shuttle *Challenger* und ist auf einen Vorschlag von *Michalowski* zurückzuführen (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002). *Kramer* präsentierte im Jahr 1990 folgende Definition:

„*State-corporate crime is defined as an illegal or socially injurious social action that is the collective product of the interaction between a business corporation and a state agency engaged in a joint endeavor. These crimes involve the active participation of two or more organizations, at least one of which is private and one of which is public. They are the harmful result of an interorganizational relationship between business and government. (p. 1)*“
(Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002, S. 269)¹

Die Beziehung zwischen den Parteien wird auch als „symbiotic relationship“ (Evertsson, 2017, S. 510) oder als „symbiosis“ (Al Weswasi, 2019, S. 281) bezeichnet. Mindestens eine dieser Parteien ist dabei eine staatliche Einrichtung, während die andere aus dem privaten Bereich stammt (Izarali, 2016). Charakteristisch ist auch ein Zusammenfallen der Interessen von Staat und Unternehmen (Green/Ward, 2004; Lynch/Burns/Stretesky, 2010). Als Beispiel für die Zusammenarbeit von staatlichen Akteuren und Wirtschaftsunternehmen kann der Fall Cambridge Analytica und Facebook herangezogen werden (vgl. Rothe, 2020). Wie die *Tagesschau* berichtete, wurde Cambridge Analytica vorgeworfen, im Rahmen des US-Wahlkampfes 2016 Donald Trump mittels illegal erhaltener Facebook-Nutzerdaten unterstützt zu haben. Dabei soll Cambridge Analytica die Daten für personalisierte, auf den jeweiligen Nutzer angepasste Werbung genutzt haben, um dadurch potenzielle Wähler zu beeinflussen.²

Es ist festzustellen, dass die Definitionen auf die enge Verbindung zwischen staatlichen Einrichtungen und privaten Wirtschaftsunternehmen abstellen. Grund für die Komplizenschaft ist die Verfolgung gemeinsamer Interessen. Dabei kann der Staat aktiv handeln oder die Vorgehensweise des Unternehmens passiv dulden.³ Dabei entstehen deviante Verhaltensweisen, wenn der Staat es unterlässt, in die Machenschaften der Unternehmen regulierend einzugreifen, was als *omission* bezeichnet wird (Izarali, 2016; Kauzlarich/Mullins/Matthews, 2003).⁴ *Commission* bezeichnet hier deviantes Verhalten durch bewusstes, aktives Tätigwerden des Staates (Izarali, 2016; Kauzlarich/Mullins/Matthews, 2003).

2.1.b) *State-corporate crime: eine deutsche Terminologie?*

Wie sich im Rahmen der Recherche für diese Arbeit zeigte, spielt das *state-corporate crime* in der deutschsprachigen kriminologischen Forschung und Literatur lange Zeit nahezu keine Rolle (Neubacher, 2002, S. 293). Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass auf der Suche nach einschlägigen Definitionen für dieses kriminologische Phänomen und der im Rahmen dieses Forschungsbereichs verwendete Terminologie bisweilen keine deutschen Äquivalente zu finden sind (Thiel, 2019). Dieser Frage widmet sich der vorliegende Abschnitt.

In der deutschsprachigen Literatur sind vereinzelt Beschreibungen des Phänomens *state-*

¹ Diese Definition wurde zunächst von Kramer innerhalb eines Aufsatzes veröffentlicht, welchen er im Rahmen eines Treffens der *North Central Sociological Association and the Southern Sociological Association*, Louisville/KY im Jahr 1990 präsentierte.

² Vgl. *Tagesschau*, Facebook-Datenaffäre: Chef von Cambridge Analytica suspendiert (20.03.18, 17:11 Uhr), verfügbar unter < <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/facebook-datenklau-103.html>>, (zuletzt aufgerufen am 05.02.22). Für Näheres zum Sachverhalt, siehe Hu (2020).

³ Darüber hinaus konkretisieren Kramer, Michalowski und Kauzlarich (2002, S. 272) *state-corporate crime* anhand von drei Eigenschaften. Zunächst stellen sie fest, dass dieses kriminologische Phänomen auf die Beziehung zwischen sozialen Einrichtungen zurückzuführen ist. Außerdem zeigt *state-corporate crime* deutlich, welches Schädigungspotenzial den Verbindungen zwischen politischen Parteien und Wirtschaftsunternehmen innewohnt. Letztendlich zeigt das Modell auf, welche Arten von Beziehungen auf unterschiedlichen Organisationsebenen entstehen können.

⁴ Dies stellt eine Erweiterung von Kramers Definition dar, die zunächst nur auf die aktive Beteiligung von Staat und Unternehmen abstellt.

corporate crime zu finden.⁵ Karstedt (2015) stellt auf die Enge der Beziehung zwischen Kriminalität des Staates und Unternehmen und die Zusammenarbeit beider Parteien ab. Drenkhahn ihrerseits definiert *state-corporate crime* als „[...] Forschung zur kriminellen Verstrickung von staatlichen Einrichtungen und Unternehmen [...]“ (Drenkhahn, 2016, S. 243). Detaillierter gestaltet Thiel ihre Definition von *state-corporate crime*: „[...] Kriminalität, die sich aus Beziehungen und Interaktionen zwischen staatlicher Politik und Unternehmenspolitik und -handeln ergibt [...].“ (Thiel, 2019, S. 165).

Die Uneinheitlichkeit der dargestellten Definitionsversuche und das Fehlen von deutschen Begriffen verdeutlichen die Notwendigkeit, *state-corporate crime* stärker in den Fokus des Interesses kriminologischer Forschung zu rücken.

2.2 Entwicklung eines kriminologischen Konzepts

Wie bereits dargestellt, wurde die ursprüngliche Definition von *state-corporate crime* im Rahmen der Zusammenarbeit von Kramer und Michalowski entwickelt. Diese beiden Kriminologen entwickelten jedoch nicht nur eine bloße Definition, sondern waren auch unter den Ersten, die sich mit *state-corporate crime* auseinandersetzten und ein Modell erarbeiteten (Bernal/Forero/Rivera, 2014; Friedrichs/Rothe, 2014), mit dessen Hilfe Sachverhalte im Hinblick auf Eigenschaften und Merkmale von *state-corporate crime* analysiert werden konnten. Aufgrund dessen und auch wegen der grundlegenden Bedeutung des Modells für die kriminologische Forschung hinsichtlich *state-corporate crime* beschäftigt sich der folgende Abschnitt mit der Darstellung des von Kramer und Michalowski entwickelten Analysemodells.

2.2.a) Der ursprüngliche Ansatz: Staats- und Unternehmenskriminalität

Bevor auf das von Kramer und Michalowski entwickelte Konzept näher eingegangen werden kann, sind zunächst die Grundlagen hinsichtlich Staats- und Unternehmenskriminalität zu erläutern, da das Konstrukt *state-corporate crime* auf ihnen aufbaut.⁶ Dafür werden die Konzepte von *white-collar crime*, *state crime* und *corporate crime* dargestellt.

Die im Folgenden dargestellten Konzepte weisen zwar einen inhaltlichen Bezug zu *state-corporate crime* auf. Allerdings sind die nachfolgenden kriminologischen Phänomene in ihrer Entwicklung von *state-corporate crime* unabhängig und müssen einer selbstständigen Diskussion unterzogen werden.

i. *White-collar crime*: Bei der Recherche zu *state crime*, *corporate crime* und *state-corporate crime* stößt man unvermeidbar auf den Begriff *white-collar crime*, der aber nicht einheitlich definiert ist (Friedrichs, 2007). Klar ist jedoch, dass nicht nur die Staatskriminalität (Rothe, 2020), sondern auch Wirtschaftskriminalität von diesem Begriff erfasst ist (Thiel, 2019). *White-collar crime* ist als Überbegriff für sowohl Wirtschaftskriminalität als auch die Kriminalität des Staates zu verstehen (Karstedt, 2015). Der Begriff umfasst nicht nur delinquentes Verhalten von Unternehmen, sondern auch von staatlichen Einrichtungen. Sutherland macht deutlich, dass *white-collar crime* durchaus als

⁵ Keine Definition für *state-corporate crime*, aber für staatlich organisiertes Verbrechen gibt Neubacher: „Manchmal lässt der Staat die Verbrechen durch Akteure begehen, die er zu diesem Zweck finanziert oder unterstützt [...], um selbst nicht mit den Taten in Verbindung gebracht zu werden (staatlich organisiertes Verbrechen).“ (Neubacher, 2020, S. 193).

⁶ Zunächst wurden Staats- und Unternehmenskriminalität als voneinander getrennte, unabhängige Forschungsbereiche betrachtet (Kramer/Michalowski/Kauzlarich., 2002; Matthews/Kauzlarich, 2000). Dabei erfolgt die Abgrenzung zwischen Staats- und Unternehmenskriminalität nicht anhand der Handlung, sondern anhand der Zugehörigkeit des handelnden Akteurs zu staatlichen oder unternehmerischen Institutionen (Leon/Ken, 2017).

Kriminalitätsform zu betrachten ist (Sutherland, 1940).⁷ Dabei verdeutlicht *Sutherland* die Sonderstellung von *white-collar crime*, welche sich im Umgang und der Strafverfolgung dieser Kriminalitätsform zeigt:

„*The crimes of the upper class either result in no official action at all, or result in suits for damages in civil courts, or are handled by inspectors, and by administrative boards or commissions, with penal sanctions in the form of warnings, orders to cease and desist, occasionally the loss of a license, and only in extreme cases by fines or prison sentences.*”

(Sutherland, 1940, S. 8).

Sutherland sieht in dieser unterschiedlichen Behandlung die Ursache dafür, dass Täter von *white-collar crimes* weder von jeweils Betroffenen selbst oder der Gesellschaft als solche, nämlich kriminell handelnde Personen, angesehen werden (Sutherland, 1940).

ii. *State crime*: Die erste Komponente von *state-corporate crime* ist Staatskriminalität. Diese Teilkomponente des kriminologischen Phänomens ist bedeutend, da sie verdeutlicht, dass auch staatliche Akteure in strafbares Verhalten verwickelt sein können (Matthews/Kauzlarich, 2000). Dabei wird neben der Definition und Terminologie von *state crime* auch die Kategorisierung dieses Bereichs der kriminologischen Forschung betrachtet.

State crime kann mit „Staatsverbrechen“ (Neubacher, 2020, S. 191) oder „staatliche Kriminalität“ (Thiel, 2019, S. 165) übersetzt werden. Darunter zu verstehen sind „[...] die vom Staat und seinen Organen ausgehenden Delikte gegen die Bürger [...]“ (Neubacher, 2002, 293 f.). Nach *Kauzlarich, Mullins* und *Matthews* (2003) seien zwei Kategorien zu unterscheiden: Zum einen verwirklichen staatliche Einrichtungen Delikte, um ihre eigenen Interessen zu verfolgen, zum anderen, um die Ziele der Elite zu erreichen.⁸ Unter Ausnutzung ihrer Stellung innerhalb des Staates, erklären die Autoren weiter, verfolgen die Institutionen eigene Interessen oder Ziele einer elitären Gruppe. Das Vorgehen des Staates kann dabei in einem aktiven Handeln, aber auch in der passiven Duldung liegen. Auch zeichnet sich deviantes Verhalten des Staates durch ein hohes Schädigungspotenzial für den Einzelnen aus (Kauzlarich/Mullins/Matthews, 2003; Neubacher, 2020). Darüber hinaus birgt die Kriminalität des Staates die Gefahr der Desensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich unrechtmäßigen Verhaltens, da es selten zur Verfolgung der Straftaten der staatlichen Einrichtungen kommt (Neubacher, 2020).

iii. *Corporate crime*: Doch *state-corporate crime* betrachtet nicht nur die Kriminalität staatlicher Akteure, sondern richtet ihr Augenmerk auch auf das deviante Verhalten von Privaten. Gerade dieses Zusammenspiel von staatlichen und privaten Akteuren zeichnet *state-corporate crime* als eigenständigen Forschungsbereich der Kriminologie aus. Der Staat kann im Rahmen von *corporate crime* unterstützend tätig werden (Whyte, 2014). Dementsprechend ist aber zunächst zu erläutern, was unter *corporate crime* zu verstehen ist.⁹

Corporate crime meint „[...] Delikte, die von Unternehmen bzw. den von ihnen Beauftragten zugunsten des Unternehmens begangen werden [...]“ (Thiel, 2019, S. 165) Als gängiges Äquivalent für *corporate crime* dient der Begriff „Unternehmenskriminalität“ (Bergmann, 2016, S. 4). Dieser wird definiert als: „[...] das koordinierte, auf Dauer gestellte gesetzeswidrige Zusammenhandeln von

⁷ Diese Einstufung begründet *Sutherland* damit, dass auch *white-collar crime* gegen Strafrecht verstößt: „It is called crime here in order to bring it within the scope of criminology, which is justified because it is in violation of the criminal law.“ (Sutherland, 1940, S. 5).

⁸ Dabei ist zu beachten, dass ein Zusammenhang zwischen dem Delikt und einer staatlichen Einrichtung bestehen muss, da ohne die Beteiligung des Staates keine Staatskriminalität vorliegt (Kauzlarich/Mullins/Matthews, 2003).

⁹ Bei *corporate crime* handelt es sich dabei um einen eingehend erforschten Bereich in der Kriminologie (Thiel, 2019).

Organisationsmitgliedern, das sich im Kontext (legaler) Berufsausübung vollzieht und nicht unmittelbar dem Zweck der persönlichen Bereicherung dient.“ (Bergmann, 2016, S. 4).

Da bestimmte Phänomene, in denen ein Zusammenhang zwischen Staat und Unternehmen ersichtlich ist, nicht mittels der oben dargestellten Methoden vollumfänglich erfasst werden können, besteht eine Notwendigkeit, diese Konzepte zu einem neuen Analyseansatz weiterzuentwickeln, dem Konzept *state-corporate crime*.

2.2.b) *Der Beginn der Erforschung von state-corporate crime*

Nachdem nun die notwendigen Begrifflichkeiten hinsichtlich des Konzepts *state-corporate crime* erläutert wurden, widmet sich der nachfolgende Abschnitt mit der Darstellung des von *Kramer* und *Michalowski* entwickelten Modells, mit dessen Hilfe sich das Phänomen *state-corporate crime*, dem *integrated theoretical framework*, analysieren lässt.

Vor der Entwicklung des Konzepts *state-corporate crime* rückte *state crime* in das Zentrum der Aufmerksamkeit.¹⁰ Kurz darauf entwickelte sich in den späten 1980er Jahren das ursprüngliche Konzept von *state-corporate crime*, welches zu einem bedeutenden Teil auf den Grundlagen von *Richard Quinney* hinsichtlich der Forschung zu Unternehmenskriminalität basiert (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002).¹¹

Doch in welchem Zusammenhang wurde das von *Kramer* und *Michalowski* entwickelte Konzept zum ersten Mal im Rahmen einer Fallanalyse angewandt? Bereits 1990 begannen *Kramer* und *Michalowski* an der Entwicklung des *integrated theoretical framework* (Bernal/Forero/Rivera, 2014; Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002). Ziel dieser Zusammenarbeit war, die Beteiligung von staatlichen Einrichtungen an deviantem Verhalten von Unternehmen zu untersuchen (Whyte, 2014).

Bei diesem Modell handelt es sich um ein Konzept, welches staatliches und wirtschaftliches Handeln auf unterschiedlichen Analyseebenen betrachtet und feststellt, welche Beweggründe hinter den devianten Verhaltensweisen der Akteure stecken und inwiefern situationsabhängige Faktoren *state-corporate crime* begünstigen.¹²

Zum ersten Mal veröffentlicht wurde das gemeinsam erarbeitete Konzept bereits im März 1990 (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002). Wenig später veröffentlichte *Kramer* seine Ergebnisse der Analyse der Explosion des Space Shuttle *Challenger* im Zusammenhang mit dem Modell zu *state-corporate crime* (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002).¹³ Das von *Kramer* und *Michalowski* entwickelte Konzept basiert auf folgender Prämisse:

„[...] the concept of state-corporate crime rests on the proposition that the designation and control of some behaviors as criminal and the selection of others as acceptable are the consequences of socially imbedded processes of naming, not qualities resident in the behaviors so named. As a political economy of crime, it recognizes that the social process of naming crime is significantly shaped by those who enjoyed the economic and political power to ensure that the naming of crime in most instances will reflect, or at least not seriously threaten, their worldview and interests.“

(Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002, S. 265 f.).

¹⁰ 1988 erläuterte *William J. Chambliss* in seiner Rede im Rahmen eines Treffens der *American Society of Criminology* zum ersten Mal die Bedeutung der Erforschung von *state crime* (Mullins/Rothe, 2008; Rothe, 2020).

¹¹ Dabei fußt das von *Kramer* und *Michalowski* entwickelte Modell unter anderem auf *Quinneys* Erkenntnissen über die Verteilung der politischen Macht innerhalb eines Staates (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002).

¹² Für eine weitreichendere Darstellung des *integrated theoretical framework* und dessen Erweiterung, siehe *Knabe* (2021).

¹³ *Kramer* kam zum Ergebnis, dass die Explosion auf die verhängnisvolle Zusammenarbeit zwischen der NASA und *Morton Thiokol, Inc.* zurückzuführen war (Evertsson, 2017; Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002).

Die Feststellung, dass staatliche Einrichtungen Kriminalität selbst definieren und festlegen, welches Verhalten strafbar ist, ist einer der Gründe, warum *state crime* über eine geraume Zeit nicht hinreichend von der Kriminologie beachtet wurde (Green/Ward, 2004). Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass *state-corporate crimes* und deren Folgen in den seltensten Fällen strafrechtlich verfolgt werden (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002).¹⁴

2.3. Die verschiedenen Phänomene von *state-corporate crime*

Da es sich bei *state-corporate crime* um ein weit verbreitetes Phänomen handelt, ist es nicht verwunderlich, dass in den vergangenen Jahren verschiedene Kategorien gebildet wurden. Diese Kategorisierung vereinfacht die Einarbeitung in das Forschungsfeld *state-corporate crime*. Allerdings führt eine solche Einteilung dazu, dass Zusammenhänge zwischen den Kategorien nicht berücksichtigt werden können (Rothe, 2020). Je feingliedriger die Kategorisierung, desto mehr gehen diese Beziehungen zwischen den Erscheinungsformen von *state-corporate crime* verloren. Aus diesem Grund folgt lediglich eine grobe Einteilung in folgende drei Kategorien: *state-organized crime* (2.3.a) ist dabei als Oberkategorie für *state-initiated corporate crimes* und *state-facilitated corporate crimes* (2.3.b), sowie *Corporate-initiated crimes* und *corporate-facilitated crimes* (2.3.c) zu verstehen. Die letzten beiden Kategorien werden erneut dahingehend unterschieden, welche Form der Unterstützung der staatliche bzw. der private Akteur dem jeweils anderen zukommen lässt.

2.3.a) *State-organized crimes*

Bei der ersten Erscheinungsform handelt es sich um staatlich organisierte Kriminalität, welche als Überbegriff für *state-corporate crimes* zu verstehen ist. Chambliss, der dieses Konzept entwickelte (Rothe/Friedrichs, 2006), definiert *state-organized crimes* als „[...] acts defined by law as criminal and committed by state officials in the pursuit of their job as representatives of the state.“ (Chambliss, 1989, S. 184).

Problematisch ist, dass diese Definition nur solche staatlichen Handlungen umfasst, die durch das vom Staat erlassene Gesetz als strafbar definiert werden (Kramer/Michalowski, 2005). Staatliche Institutionen sollen Gesetze erlassen, um Konflikte zu lösen, was aber unweigerlich zu neuen Problemen führt, da sich staatliche Einrichtungen dadurch selbst in ihren Handlungsmöglichkeiten beschränken (Chambliss, 1989). Dies führt zu folgendem Dilemma:

„Law is a two-edged sword; it creates one set of conflicts while it attempts to resolve another. The passage of a particular law or set of laws may resolve conflicts and enhance state control, but it also limits the legal activities of the state. State officials are thus often caught between conflicting demands as they find themselves constrained by laws that interfere with other goals demanded of them by their roles or their perception of what is in the interests of the state.“

(Chambliss, 1989, S. 201 f.).

2.3.b) *State-initiated corporate crimes und state-facilitated corporate crimes*¹⁵

¹⁴ Als Konsequenz der fehlenden Kriminalisierung beschäftigt sich *Kramers* und *Michalowskis* Konzept unter anderem mit: „[...] how certain behaviors, committed at the intersection of corporate and state goals, come to be understood as not-crime, either because they are not named as such by law or are not treated as such by those who administer and enforce the law, regardless of the social harm these behaviors cause.“ (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002, S. 266).

¹⁵ Als die wohl vollständige Bezeichnung sind *state-initiated corporate crime* und *state-facilitated corporate crime* zu verwenden. Allerdings können die im Rahmen dieser Arbeit verwendeten Begriffe *state-initiated* bzw. *state-facilitated crime* als kurze, aber gleichbedeutende Terminologie angesehen werden.

In den vergangenen Jahren haben sich im Rahmen der Erforschung von *state-corporate crime* zwei Kategorien herausgebildet, die sich anhand der Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen Staat und Unternehmen unterscheiden (Evertsson, 2017; Rothe/Friedrichs, 2006). Diese Kategorien sind *state-initiated* und *state-facilitated crimes* (Izarali, 2016; Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002).

State-initiated crime umfasst delinquentes Verhalten, bei dem der ausschlaggebende Impuls zum Handeln durch aktive Beteiligung der staatlichen Institutionen gegeben wird (Rothe/Friedrichs, 2006; Whyte, 2014). Dieses kriminologische Phänomen kann wie folgt definiert werden: „State-initiated corporate crime [...] occurs when corporations, employed by the government, engage in organizational deviance at the direction of, or with the tacit approval of, the government.“ (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002, S. 271).¹⁶

Unter *state-facilitated crimes* sind kriminelle Handlungen zu verstehen, bei denen die Initiative zwar von den Unternehmen ausgeht, die staatlichen Institutionen es allerdings versäumen, Gegenmaßnahmen zu treffen (Rothe/Friedrichs, 2006; Whyte, 2014). Diese Kategorie wird definiert als: „State-facilitated corporate crime [...] occurs when government regulatory institutions fail to restrain deviant business activities, either because of direct collusion between business and government or because they adhere to shared goals whose attainment would be hampered by aggressive regulation.“ (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002, S. 271 f.) *State-facilitated crime* entsteht somit dadurch, dass strengere Regeln nicht aufgestellt werden, da andernfalls die gemeinsamen Ziele von Staat und Unternehmen nicht erreicht werden können, oder Regeln und Ziele sich direkt gegenüberstehen (Bisschop/Strobl/Viollaz, 2018; Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002).¹⁷ Begünstigt wird *state-facilitated crime* durch persönliche Beziehungen zwischen dem staatlichen und wirtschaftlichen Bereich (Green/Ward, 2004).¹⁸

2.3.c) *Corporate-initiated crimes und corporate-facilitated crimes*

Doch auch die Unternehmen selbst können Auslöser dieses kriminologischen Phänomens sein und *state-corporate crimes* herbeiführen oder vereinfachen.

Corporate-initiated crime meint solche Fälle, in denen Unternehmen ihre wirtschaftliche Macht ausnutzen (Bisschop/Strobl/Viollaz, 2018). Definiert werden kann das Phänomen wie folgt: „Corporate-initiated state crime occurs when corporations directly employ their economic power to coerce states into taking deviant actions.“¹⁹

Auch durch passives Verhalten können Wirtschaftsunternehmen zu *state-corporate crimes* beitragen, indem sie den Staat mit den nötigen Mitteln unterstützen oder das deviante Verhalten der staatlichen Institutionen nicht melden (Bisschop/Strobl/Viollaz, 2018). Diese Form wird als *corporate-facilitated crime* bezeichnet und definiert als: „Corporate-facilitated state crime, on the other hand, occurs when corporations either provide the means for states criminality [...], or when

¹⁶ Als *state-initiated crime* ist die Explosion des Space Shuttle *Challenger* zu nennen, wie Kramer in seiner Fallstudie feststellen konnte (Kauzlarich, Mullins, Matthews, 2003; Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002).

¹⁷ Da sich diese Form von *state-corporate crime* durch die passive Haltung des Staates gegenüber den Handlungen der Unternehmen auszeichnet, stellt *state-facilitated crime* ein oft schwer nachweisbares Phänomen dar (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002; Matthews/Kauzlarich, 2000).

¹⁸ Ein Beispiel für *state-facilitated crime* stellt das Verhalten der nigerianischen Regierung dar, die dem Vorgehen des Erdölproduzenten Shell nichts entgegensetzte (Al Weswasi, 2019).

¹⁹ *International State Crime Initiative Research Centre*, „A Critical Introduction to State-Corporate Crime“, 2014, verfügbar unter <<http://statecrime.org/state-corporate-crime-crit-intro/>> (zuletzt abgerufen am 01.03.21).

they fail to alert the domestic/international community to the states criminality, because these deviant practices directly/indirectly benefit the corporation concerned.“²⁰

2.4 Kramer und Michalowski: das integrated theoretical framework

Im Folgenden widmet sich diese Arbeit der detaillierten Darstellung des *integrated theoretical framework*. Doch zuvor ist es notwendig, die Beweggründe für die Beschränkung dieser Arbeit auf jenes Modell zu erläutern. Es ist nämlich anzuerkennen, dass andere Konzepte zu *state-corporate crime* im Laufe der Jahre entwickelt wurden. Des Weiteren wurde das *integrated theoretical framework* in den vergangenen Jahren modifiziert und erweitert. Entscheidend ist jedoch, dass *Kramer* und *Michalowski* durch ihre Arbeit den Grundstein für die nachfolgenden Studien zu *state-corporate crime* legten. Zudem ist es nach anerkannten Stimmen der Kriminologie eines der hilfreichsten Modelle zur Analyse staatlicher Kriminalität (Bisschop/Strobl/Viollaz, 2018; Green/Ward, 2004; Patten, 2019b). Grundsätzlich wird im strukturellen Aufbau des Modells zwischen den Variablen *Analyseebene* und *Katalysator/Auslöser* unterschieden. Zunächst werden hier die Analyseebenen näher betrachtet.

Im Rahmen des *integrated theoretical framework* entwickelten *Kramer* und *Michalowski* für die Untersuchung sozialen Verhaltens drei Analyseebenen, welche auf drei entsprechenden theoretischen Ansätzen zur Unternehmenskriminalität basieren (Bradshaw, 2015; Kramer/Michalowski, 2005).

Die *erste Ebene* des Modells bildet das „*interactional*“ Level (Bradshaw, 2015, S. 378; Mullins/Rothe, 2007, S. 138). Die Interaktionsebene basiert auf der „*differential association theory*“ (Bradshaw, 2015, S. 378; Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002, S. 272²¹). Auf der Ebene der Interaktion stehen die Handlungen und Entscheidungen des Individuums in Hinblick auf delinquentes Verhalten im Fokus der Analyse (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002).

Die *zweite Analyseebene* ist das „*organizational*“ Level (Bradshaw, 2015, S. 378; Mullins/Rothe, 2007, S. 138). Die Organisationsebene basiert auf der „*organizational theory*“, einer Theorie, welche sich auf die Wirtschaftskriminalität begünstigenden oder beeinträchtigenden Faktoren konzentriert (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002, S. 272).

Die *dritte Ebene* des Analysemodells ist das „*institutional*“ Level (Bradshaw, 2015, S. 378; Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002, S. 272). Die Institutionsebene basiert auf dem Ansatz der „*political economy*“ (Bradshaw, 2015, S. 378). Nach der Theorie der politischen Ökonomie legt die Institutionsebene den Schwerpunkt ihrer Untersuchungen auf die Beziehung zwischen staatlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen und bildet „[...] the intersection of state and corporate wrongdoing.“ (Bradshaw, 2015, S. 378).

Dabei analysiert das Modell auch die Auslöser für das Handeln auf der jeweiligen Ebene: „This framework links the three levels of analysis discussed above with three catalysts for action. These catalysts are (a) motivation or performance pressure, (b) opportunity structure, and (c) the operationality of control“ (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002, S. 273).

Im Rahmen des *integrated theoretical framework* ist jede der drei Analyseebenen mit den folgenden drei Auslösern bzw. Katalysatoren für deviantes Handeln verbunden (siehe *Tabelle 1*).

²⁰ *Ibidem*.

²¹ Diese Feststellung wurde zunächst von *Kramer* und *Michalowski* innerhalb eines Aufsatzes veröffentlicht, welchen sie im Rahmen eines Treffens der *American Society of Criminology* in Baltimore/MD im Jahr 1990 präsentierten.

Tabelle 1: Theoretisch-integrierendes Analysekonzept

Theoretisch-integrierendes Analysekonzept			
Theoretischer Ansatz	Differentielle Assoziationstheorie	Organisationstheorie	Politische Ökonomie
Analyseebene	Interaktionsebene	Organisationsebene	Institutionsebene
Katalysator Motivation	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialisation - Sozialer Stellenwert - Eigene Ziele - Kompetitiver Individualismus - Betonung des Materialismus 	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensphilosophie - Betriebs-/Unternehmensziele - Ziele der Unternehmensabteilungen - Druck durch Unternehmensführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Kultur des Wettbewerbs - Druck durch Wirtschaft - Organisationsinterne Ziele - Leistungsgesellschaft
Katalysator Handlungsgelegenheit	<ul style="list-style-type: none"> - Art der Situation - Wahrnehmung von Verfügbarkeit und Anreiz zu illegalen Mitteln 	<ul style="list-style-type: none"> - Instrumentelle Rationalität - Innere Einschränkungen - Mangelhafte Abläufe - Erzeugen von illegalen Mitteln - Spezialisieren von Positionen - Verteilung der Aufgaben - Computer-, Telekommunikations-, Networksysteme - Normalisierung von Devianz 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandene legale Mittel - Hürden und Einschränkungen - Versperrte Ziele/Druck - Vorhandene illegale Mittel - Zugängliche Quellen
Katalysator Kontrollinstanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Moralvorstellung - Rationalisierung, Neutralisierung - Diffusion der Verantwortlichkeit - Trennung von Konsequenzen - Gehorsam gegenüber Autoritäten - Gruppenmentalität 	<ul style="list-style-type: none"> - Compliance - Widerstand durch Subkulturen - Verhaltenskodex - Belohnungen - Kontrolle von Sicherheit und Qualität - Kommunikationsabläufe 	<ul style="list-style-type: none"> - Internationale Resonanz - Druck durch Politik - Rechtliche Maßnahmen - Kontrolle durch Medien - Meinung der Öffentlichkeit - Sozialbewegungen

Der *erste Auslöser* ist die *Motivation* hinsichtlich der Erreichung eines Ziels;²² der *zweite Auslöser* für das Handeln von staatlichen Einrichtungen und Unternehmen ist die Anzahl an geeigneten

²² Motivierend wirken dabei nicht nur die Wettbewerbskultur oder der wirtschaftliche Druck, sondern auch die durch die Institution gesetzten Ziele (Patten, 2019b). Konsequenterweise stellen damit insbesondere kapitalistisch ausgerichtete Gesellschaften den idealen Nährboden für *state-corporate crimes* dar (Rothe et al., 2009). Kramer, Michalowski und Kauzlarich

Handlungsgelegenheiten (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002; Kramer/Michalowski, 2005). Eine Gelegenheit zum Handeln wird beeinflusst durch das Vorhandensein von legalen oder illegalen Mitteln, inwieweit die vorhandenen Mittel zugänglich sind, aber auch gegebene Handlungseinschränkungen (Patten, 2019b).²³

Der *dritte Katalysator* für deviantes Verhalten auf allen drei Analyseebenen ist das Vorhandensein bzw. Fehlen von *Kontrollinstanzen* (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002; Kramer/Michalowski, 2005). Zu den Kontrolleinheiten gehören internationale oder öffentliche Resonanz, politischer Druck, rechtliche Maßnahmen und die Presse (Patten, 2019b).²⁴

Das Zusammenspiel zwischen Kontrolle, dem devianten Verhalten von Unternehmen und dem Handeln des Einzelnen wird von *Kramer, Michalowski* und *Kauzlarich* prägnant zusammengefasst: „Thus, societies with high operability of social control are more likely to produce organizations with strong corporate cultures favoring compliance with laws and regulations. Individuals who function in these organizations in such a society will be more likely to develop forms of personal morality that would mitigate against engaging in organizational deviance.“ (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002, S. 275).

Das *integrated theoretical framework* lässt die Schlussfolgerung zu, dass organisierte Kriminalität am wahrscheinlichsten dort zu finden ist, wo Motivation und Zielorientierung, sowie geeignete Handlungsgelegenheiten und fehlende soziale Kontrolle zusammentreffen (Green/Ward, 2004; Kramer/Michalowski, 2005).

Zusammenfassend ist das *integrated theoretical framework* wie folgt: das Modell analysiert auf drei unterschiedlichen Ebenen die Beziehungen zwischen Staat und Unternehmen, die mittels drei Motivatoren verknüpft sind.²⁵

2.5 Kritische Stimmen

Aufgrund des beschränkten Umfangs dieser Arbeit ist es nicht möglich, auf alle nachträglichen Modifikationen des von *Kramer* und *Michalowski* entwickelten Konzepts einzugehen. Als Kompromiss findet auch Kritik dieses Konzepts Einzug in diese Arbeit.

So kritisieren *Mullins* und *Rothe*, dass die beiden Katalysatoren Handlungsgelegenheiten und Kontrollinstanzen vermischt werden. Dies hat zur Folge, dass bei mangelnder Kontrolle angenommen wird, dass eine geeignete Handlungsgelegenheit besteht. Das führt wiederum dazu, dass Kontrolle (*controls*) auf der einen und Einschränkungen (*constraints*) der Gelegenheiten auf der

fassen die Auswirkungen einer rein zielorientierten Gesellschaft auf deviante Verhaltensweisen treffend zusammen: „Thus, a highly goal-oriented individual, working in an organization that evaluates performance strictly on goal attainment by its workers in a society whose cultural and institutional framework emphasizes goal attainment above all else, will be more susceptible to pursuing deviant organizational strategies than if one or more of these conditions is absent.“ (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002, S. 273).

²³ Insbesondere wenn den Akteuren wenige oder keine legalen Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wächst die Wahrscheinlichkeit für die Wahl von devianten Handlungsalternativen (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002): „Where legitimate means to pursue this goal are scarce as a result of either institutional or structural factors, organisational deviance is more likely to occur.“ (Green/Ward, 2004, S. 29).

²⁴ Medien sind allerdings ein zweischneidiges Schwert. Werden sie staatlich kontrolliert, können sie auch dafür genutzt werden, Falschinformationen zu verbreiten, um dadurch das deviante Verhalten zu rechtfertigen (vgl. Mullins/Rothe, 2007).

²⁵ *Kramer* und *Michalowski* analysierten den Einmarsch der USA in den Irak im Jahr 2003 anhand des *integrated theoretical framework*. Hinsichtlich den Motivationsgründen wird das Streben nach wirtschaftlich-politischer Stärke auf Seiten der USA festgestellt. Darüber hinaus waren die USA in der Lage, einen Stützpunkt im Nahen Osten zu errichten. Handlungsgelegenheit bot zunächst die Präsidentschaft von George W. Bush. Als finaler Auslöser ist der Anschlag am 9. September 2001 auf das World Trade Center zu sehen. Das Fehlen von sozialer Kontrolle war vielschichtig. Es setzte sich zusammen aus einer wenig einflussreichen Anti-Kriegs-Bewegung, der Unterstützung des Einmarschs durch die amerikanische Bevölkerung und dem Versagen der Medien und des US-amerikanischen Kongresses; für Details: Kramer/Michalowski, 2005, S. 458-464.

anderen Seite nicht mehr als zwei verschiedene Kategorien angesehen werden (Mullins/Rothe, 2007). Allerdings ist eine trennscharfe Abgrenzung zwischen den einzelnen Ebenen und Katalysatoren aufgrund der vielschichtigen, komplexen Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft wohl auch kaum möglich (ähnlich Knabe, 2021).

Des Weiteren kritisieren diese Autoren, dass das Modell eine Analyseebene vermissen lässt. Vielmehr müsse das *integrated theoretical framework* um eine internationale Ebene ergänzt werden, da ohne eine solche Analyseebene das Modell die kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Faktoren, die im Rahmen von internationalen Beziehungen eine zentrale Rolle spielen, verkennt (Mullins/Rothe, 2007; Mullins/Rothe, 2008).²⁶ Allerdings gilt es zu betonen, dass nicht sämtliche Analyseebenen vorliegen müssen, um einen Sachverhalt als *state-corporate crime* zu qualifizieren. Dies wird auch aufgrund der meist limitierten Informationslage, die der Natur dieses kriminologischen Phänomens zugrunde liegt, auch nicht möglich sein.

Lasslett erkennt, dass das Modell bei der Analyse von Staats- und Wirtschaftskriminalität hilfreich ist, um soziale Gegebenheiten festzustellen. Allerdings liege eine Schwachstelle des *integrated theoretical framework* darin, dass es nicht die sozialen Umstände, die diese Art von Delinquenz begünstigen, analysiert. Lasslett knüpft deshalb für die Erklärung von Staats- und Unternehmenskriminalität an die Lehren des klassischen Marxismus an (Lasslett, 2010).

Auch die Annahme, staatliche Institutionen und Wirtschaftsunternehmen würden aufgrund eines gemeinsamen Interesses zusammenarbeiten, kann bezweifelt werden. Karstedt vermutet, dass diese Hypothese aufgrund der Vielfältigkeit von Interessen und Zielen von Unternehmen und Politik rein spekulativ ist (Karstedt, 2007).

Allerdings zeichnet sich eine Stärke des *integrated theoretical framework* dadurch aus, dass es nicht nur auf *state-corporate crimes*, sondern auch auf *corporate crimes* anwendbar ist. Bei der Analyse eines entsprechenden Sachverhalts sind dabei die Analyseebenen und Katalysatoren lediglich auf den Wirtschaftsakteur anzuwenden.

3. *State-corporate crime*: Vorschlag für eine deutsche Terminologie und Definition

Bereits bei den ersten Rechercharbeiten zur vorliegenden Studie konnte festgestellt werden, dass die Forschung und Literatur rund um die Thematik *state-corporate crime* hauptsächlich im anglo-amerikanischen Sprachraum zu finden ist. Die Suche nach Literatur in der deutschen Sprache erwies sich als wenig ergiebig. Dieses Erkenntnis war wegweisend für die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung dieses Aufsatzes. Die Autorin möchte einen Beitrag zur kriminologischen Forschung leisten, indem diese Arbeit eine deutschsprachige Einführung in die Thematik *state-corporate crime* bietet. Darüber hinaus soll zukünftige Forschung zu *state-corporate crime* dahingehend erleichtert werden, die bestehenden Lücken hinsichtlich deutschsprachiger Definitionsansätze und entsprechender Terminologie zu schließen. Dementsprechend beschäftigt sich der folgende Abschnitt mit der Darstellung von Definitionsansätzen und Übersetzungsmöglichkeiten der im Rahmen dieser Arbeit vorgestellten englischsprachigen Definitionen und Begrifflichkeiten. Folgende Begriffe werden dabei betrachtet: *state-corporate crime*, *state-facilitated crime*, *state-initiated crime*, *corporate-initiated state crime* und *corporate-*

²⁶ Auch Bradshaw schlägt vor, dass Modell um eine zusätzliche Ebene, der Industrieebene zu ergänzen, wodurch Folgendes ermöglicht werden soll: „Rather, envisioning the industry as an analytic framework is an attempt to move beyond isolated case studies of state–corporate crime to create a systematic understanding of how the type, severity and frequency of harm varies between industries across time.“ (Bradshaw, 2015, S. 379).

facilitated state crime. Die Erarbeitung der folgenden Begriffsvorschläge basiert dabei auf eigenen Übersetzungen der Autorin dieser Arbeit.

Die Schwierigkeit des folgenden Abschnitts liegt darin, eine möglichst präzise deutschsprachige Terminologie zu schaffen, die einerseits sprachlich gelungen formuliert ist, andererseits die Bedeutung der ursprünglichen Begrifflichkeiten transportiert (siehe *Tabelle 2*). Um der etablierten Terminologie gerecht zu werden, wird im Folgenden eine möglichst genaue Übersetzung des Englischen bevorzugt. Abänderungen sind jedoch nicht ausgeschlossen, insbesondere wenn die Übersetzungen aus Gründen des einfacheren oder eingängigeren Sprachgebrauchs angepasst werden sollten.

Zunächst widmet sich diese Arbeit dem zentralen Begriff *state-corporate crime*. Dieser ist in seine einzelnen Bestandteile zu gliedern und zu übersetzen. In einem zweiten Schritt wird versucht, die einzelnen Übersetzungen in einen passenden Zusammenhang zu bringen, um so einen deutschen Begriff für *state-corporate crime* zu formulieren.

Diesen Überlegungen folgend ist ‚Staats-Unternehmens-Kriminalität‘ wohl der Begriff, der die oben genannten Ziele einer möglichst eingängigen, wie auch inhaltlich präzisen Übersetzung am ehesten gerecht wird.²⁷ Zum einen stellt dieser Vorschlag eine wörtliche Übersetzung des englischen Originals dar, zum anderen ist auch das signifikante Zusammenspiel zwischen staatlichen und privaten Akteuren erkennbar, welches *state-corporate crime* definiert.

Als Begriff für *state-facilitated corporate crime* wird unter anderem ‚staatlich erleichterte Unternehmenskriminalität‘ vorgeschlagen. Der Begriff ‚staatlich erleichterte Unternehmenskriminalität‘ bringt immer noch das hinter *state-facilitated corporate crime* liegende Konzept zum Ausdruck, dass der staatliche Akteur den Wirtschaftsunternehmen in ihren devianten Verhaltensweisen unterstützend zur Seite steht.

‚Staatlich initiierte Unternehmenskriminalität‘ erlaubt nicht nur eine für den Sprachgebrauch geeignete Formulierung von *state-initiated corporate crime*. Auch stellt die Übersetzung ‚Unternehmenskriminalität‘ den Zusammenhang zwischen Staat und Unternehmen auch in der deutschen Terminologie dar.

Ein Äquivalent für *corporate-facilitated (state) crime* ist ‚unternehmerisch erleichterte Staatskriminalität‘. Aus Gründen der Einheitlichkeit wird *corporate* als ‚unternehmerisch‘, sowie *facilitated* als ‚erleichtert‘ übersetzt. In Hinblick auf den Bestandteil *crime* wird die Übersetzung ‚Kriminalität‘ ausgeweitet zu ‚Staatskriminalität‘ um die staatliche Komponente von *state-corporate crime* in der deutschen Übersetzung erneut mit aufzunehmen.

Corporate-initiated (state) crime kann durch ‚unternehmerisch initiierte Staatskriminalität‘ ersetzt werden. Auch hier wird aus Gründen der Einheitlichkeit erneut *corporate* als ‚unternehmerisch‘, sowie *initiated* mit ‚initiierte‘ übersetzt. Auch hier ist es jedoch notwendig die einfache Übersetzung ‚Kriminalität‘ um den Zusatz ‚Staatskriminalität‘ erweitern, um der Bedeutung des Konzepts *state-corporate crime* auch in der deutschen Terminologie gerecht zu werden.

Dazu wird abschließend das Erarbeiten von Definitionen dargestellt, die versuchen, der Komplexität des Konzepts *state-corporate crime* gerecht zu werden. Die Ausarbeitung dieser Definitionen basiert auf der Analyse der oben gezeigten englischsprachigen Definitionen und Eigenschaften von *state-corporate crime*.

Bei *state-corporate crime* handelt es sich um deviantes, wenn nicht sogar delinquentes Verhalten von mindestens einer staatlichen und einer wirtschaftlichen Partei. Sinn und Zweck eines solchen bi- bzw. multilateralen Verhältnisses ist die Erreichung eines Ziels, wobei die Beteiligten nicht

²⁷ Dies bezieht sich auf die in *Tabelle 2* gesammelten Vorschläge hinsichtlich deutscher Übersetzungen. *Tabelle 2* stellt dabei eine Übersicht aller Übersetzungsvorschläge dar, die als Entsprechungen für die englische Terminologie in Frage kommen.

zwangsläufig gemeinsame Interessen verfolgen müssen. Vielmehr können die Parteien getrennte Ziele verfolgen. *State-corporate crimes* weisen ein enorm hohes Schadenspotenzial auf. Dabei

Tabelle 2: Deutsche Terminologie

<i>State-corporate crime</i>	Staats-Unternehmens-Kriminalität Staatswirtschaftskriminalität Staatliche Wirtschaftskriminalität Staatliche Unternehmenskriminalität	Deviantes, wenn nicht sogar delinquentes Verhalten von mindestens einer staatlichen und einer wirtschaftlichen Partei Bi-/multilaterales Verhältnis Sinn und Zweck ist Erreichung eines Ziels, wobei die Beteiligten nicht zwangsläufig gemeinsame Interessen verfolgen. Enorm hohes Schadenspotenzial Erstreckt sich auf zahlreiche Bereiche des täglichen Lebens
<i>State-facilitated corporate crime</i>	Staatlich ermöglichte Unternehmenskriminalität Staatlich erleichterte Unternehmenskriminalität Staatlich geförderte Unternehmenskriminalität	Haltung des Staates gegenüber deviantem Verhalten von Wirtschaftsunternehmen Staat heißt das Verhalten des Unternehmens nicht zwangsläufig gut, nimmt es allerdings hin und ergreift keine Gegenmaßnahmen.
<i>State-initiated corporate crime</i>	Staatlich eingeleitete Unternehmenskriminalität Staatlich initiierte Unternehmenskriminalität Staatlich ausgelöste Unternehmenskriminalität	Staat ist aktiver Auslöser für deviantes Verhalten. Während das Unternehmen eine untergeordnete Rolle einnimmt, stellt der Staat die treibende Kraft dar.
<i>Corporate-facilitated (state) crime</i>	Unternehmerisch ermöglichte/ erleichterte /geförderte Staatskriminalität Wirtschaftlich ermöglichte/erleichterte/geförderte Staatskriminalität Firmen ermöglichte/erleichterte/geförderte Staatskriminalität	Die passive Duldung von deviantem Verhalten staatlicher Institutionen durch private Unternehmen und das Unterlassen von Gegenmaßnahmen, da vom Verhalten des Staates letztendlich auch das Unternehmen profitiert.
<i>Corporate-initiated (state) crime</i>	Unternehmerisch eingeleitete/ initiierte /ausgelöste Staatskriminalität Wirtschaftlich eingeleitete/initiierte/ausgelöste Staatskriminalität Firmen eingeleitete/initiierte/ausgelöste Staatskriminalität	Das Unternehmen nimmt die übergeordnete Rolle ein. Der Staat spielt eine passive Rolle, die treibende Kraft hinter dem Verhalten ist das Unternehmen

Ausarbeitung der Autorin

Anmerkung: Die als deutsche Äquivalente erarbeiteten Begriffe befinden sich fett markiert.

beschränkt sich *state-corporate crime* nicht auf ausschließlich wirtschaftliche Bereiche, sondern erstreckt sich auf zahlreiche Bereiche des täglichen Lebens.

Unter *state-facilitated crime* ist die passive Haltung des Staates gegenüber deviantem Verhalten von Wirtschaftsunternehmen zu verstehen. Dabei heißt der Staat das Verhalten des Unternehmens nicht zwangsläufig gut, nimmt es allerdings hin und ergreift keine Gegenmaßnahmen.

Im Rahmen von *state-initiated crime* ist der Staat jedoch aktiver Auslöser für deviantes Verhalten. Während das Unternehmen eine untergeordnete Rolle einnimmt, stellt der Staat die treibende Kraft dar. Dem gegenüber steht *corporate-initiated crime*, bei dem das Unternehmen die übergeordnete Rolle einnimmt. Der Staat spielt hier eine passive Rolle, die treibende Kraft hinter dem Verhalten ist das Unternehmen. *Corporate-facilitated crime* ist zu definieren als die passive Duldung von deviantem Verhalten staatlicher Institutionen durch private Unternehmen und das Unterlassen von Gegenmaßnahmen. Grund für ein solches Verhalten der Unternehmen ist, dass von dem Verhalten des Staates letztendlich auch das Unternehmen profitiert.

Letztlich gilt es eine deutsche Entsprechung für das Modell *integrated theoretical framework* zu finden. Dabei wird die Bezeichnung *theoretisch-integrierendes Analysemodell* gewählt. Dies lässt sich nicht nur mit der sprachlichen, sondern auch mit der semantischen Nähe zum englischen Original begründen.

4. Der empirische Forschungsstand

Bevor auf die praktische Anwendung des vorgestellten Analysekonzepts eingegangen wird, ist zunächst zu zeigen, dass die Ansätze des *state-corporate crime* auf unterschiedliche Sachverhalte angewendet werden kann. Darüber hinaus legt diese Arbeit ihren Schwerpunkt auf die Darstellung der theoretischen Betrachtung von *state-corporate crime*. Diese Herangehensweise bringt allerdings eine stark abstrakte Form der Darstellung mit sich. Deswegen wird auch aufgrund des besseren Verständnisses im folgenden Abschnitt ein Einblick in die empirische Forschung zu *state-corporate crime* ermöglicht. Des Weiteren soll dieser Abschnitt zeigen, in welchen unterschiedlichen Bereichen *state-corporate crime* zu finden ist.²⁸

Fallstudien zu *state-corporate crime* beziehen sich hauptsächlich auf qualitative Forschungsmethoden (Lynch/Burns/Stretesky, 2010; Peoples, Sutton, 2015). Wie Evertsson erläutert, werden meist zwei Forschungsfelder analysiert. Dabei stehen zum einen die Kontrollmechanismen und Regelwerke im Fokus, die auf die Einschränkung von *state-corporate crime* ausgerichtet sind, zum anderen sind die Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft Bestandteil der Forschung (Evertsson, 2017).

Allerdings bieten diese beiden Forschungsfelder eine Fülle von unterschiedlichen Sachverhaltskonstellationen mit unterschiedlichen Deliktsbereichen, die dem Spektrum des *state-corporate crime* zugeordnet werden können. Um einen Einblick in die praktische Anwendung des *integrated theoretical framework* zu erhalten, wird im Folgenden eine Auswahl aus den unterschiedlichen Deliktsbereichen zusammenfassend dargestellt.

²⁸ Aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit können nur ausgewählte Fallstudien zur Darstellung des empirischen Forschungsstands zu *state-corporate crime* im Detail präsentiert werden, weswegen nur Studien der letzten zehn Jahre betrachtet werden. Dabei werden fünf Forschungsbereiche von *state-corporate crime* vorgestellt.

4.1. Umweltverbrechen

Im Rahmen seiner Forschung analysiert *Patten* Verstöße gegen den *Clean Water Act (CWA)*, insbesondere durch illegale Müllentsorgung, aus dem Blickwinkel von *state-corporate crime* (*Patten*, 2019b). Dabei greift der Autor für seine Analyse auf das *integrated theoretical framework* zurück und nutzt das wirtschaftliche Kapital eines Unternehmens als Indikator für Motivation, gegen den CWA zu verstoßen. Hierbei dient die Anzahl an Kontrollen durch die Behörden und Tatgelegenheiten als Richtwert für die Handlungsgelegenheiten. Daneben verwendet *Patten* für die Kontrollinstanzen als Indikator die Anzahl an verhängten Strafen gegenüber einem Unternehmen und die Höhe der jeweiligen Strafen (*Patten*, 2019b).²⁹

Auch *Bisschop*, *Strobl* und *Viollaz* (2018) greifen in ihrer Analyse der Zusammenhänge zwischen Entscheidungen von staatlichen Behörden und Unternehmen, sowie die Auswirkungen des Klimawandels auf die Überschwemmung der Isle de Jean Charles in der Bucht vor Louisiana auf das *integrated theoretical framework* zurück.

Standing (2015) betrachtet ferner die Effekte von Staats- und Unternehmensentscheidungen auf die Umwelt aus dem Blickwinkel von *state-corporate crime* und analysiert die Verstrickungen des Staates mit Unternehmen in Hinblick auf die Überfischung im Senegal.

Izarali (2016) stellt seinerseits fest, dass die Ölgewinnung im Niger Delta, sowie die daraus entstandenen Schäden unter der Beteiligung des Unternehmens Shell als *state-corporate crime* zu werten ist (*Izarali*, 2016).

Dass *state-corporate crime* insbesondere im Bereich des Umweltstrafrecht von Relevanz ist zeigt sich auch in der Fallanalyse von *Bradshaw* (2015), welche in ihrer Studie über die Offshore-Ölgewinnung zu folgender Feststellung kommt: „[...] the state–corporate arrangements of the offshore oil industry must fundamentally be viewed as a criminogenic industry structure.“ (*Bradshaw*, 2015, S. 391).

4.2. Staatliche Beihilfen und Handelsabkommen

In seiner Studie zum *North American Free Trade Agreement (NAFTA)* zwischen Mexiko, Kanada und den Vereinigten Staaten, analysiert *Patten* das Handelsabkommen mittels dem *integrated theoretical framework* von *Kramer* und *Michalowski*. Dabei betrachtet er die Analyseebenen (internationale, staatliche, organisatorische und interaktive Ebene), sowie die Katalysatoren (Motivation, Gelegenheit, Kontrolle und Einschränkungen) der getroffenen Entscheidungen (*Patten*, 2019a).³⁰

Neben Handelsabkommen können auch Steuererleichterungen und staatliche Beihilfen in Hinblick auf Merkmale von *state-corporate crime* untersucht werden. *Evertsson* (2017) untersucht

²⁹ *Patten* stellt fest, dass die Zunahme der Verletzungen gegen den CWA auf einen Anstieg des Kapitals im Vorjahr zurückzuführen ist. Allerdings zeigt sich auch, dass die Wahrscheinlichkeit, dass der Verstoß entdeckt wird, keinen Einfluss auf die Häufigkeit der Verstöße hat. Vielmehr führt eine erhöhte Kontrolle zum Anstieg der Verstöße. Ebenfalls gezeigt wird, dass hohe Strafen nicht zu einem Rückgang der Verstöße führen. Vielmehr sorgt der Anstieg von Strafen zu einem Anstieg von Verstößen. Erklärt werden kann dies durch die seltene Durchsetzung der oft geringen Strafen. *Patten* schlussfolgert, dass die Motivation den bedeutendsten Katalysator darstellt (*Patten*, 2019b). Konsequenterweise sollte im Rahmen der Prävention von *state-corporate crime* an der Motivation angesetzt werden: „Of motivations, opportunities, and controls, motivations seem to be the best place to focus for intervention.“ (*Patten*, 2019b, S. 208).

³⁰ *Patten* schlussfolgert, dass einschränkende Regelungen zu schwach sind und effektive Kontrollinstanzen nicht bestehen. Befürworter des transnationalen Kapitalismus stellen die treibende Kraft hinter NAFTA dar und verfolgen ein für die Wirtschaft günstiges Handelsabkommen (*Patten*, 2019a). „Ultimately, NAFTA was largely shaped by the transnational capitalist class who saw NAFTA as an opportunity to further its goal of achieving a neoliberal global market that favored investors.“ (*Patten*, 2019a, S. 256).

die für transnationale Unternehmen geltenden Steuergesetze in der EU als ein Phänomen von *state-corporate crime*. Dabei kommt die Autorin zu dem Schluss, dass auch Steuererleichterungen als Form von *state-corporate crime* anzusehen sind: „[...] I seek to enlarge the profile of state-corporate/corporate-state offenders by including tax advisors in the list of criminogenic industries because their explicit actions bring about crimes against global and national tax regulations that harm society at large around the world.“ (Evertsson, 2017, S. 519). *Ken* und *Leon* zeigen ebenso, wie weit die Problematik von *state-corporate crime* in unterschiedliche kriminologische Bereiche hineinragt. Beide untersuchen die Lebensmittelindustrie und das Gesundheitswesen auf Phänomene von *state-corporate crime* und beabsichtigen mit ihren Untersuchungen Folgendes: „While conventional criminological research tends to underemphasize state and corporate harms, we make use of a critical criminological perspective to analyze state-corporate partnerships in the space between food industry practices and public health policy.“ (Leon/Ken, 2017, S. 393).

4.3. Bestechung

Wenig überraschend spielt *state-corporate crime* auch in Bereich der Bestechung und Korruption eine zentrale Rolle. Dies ergibt sich allein schon aus der Natur dieser Form der Kriminalität. In ihrer Studie zu Bestechungsvorwürfen von Mitgliedern des US-amerikanischen Kongresses argumentieren *Peoples* und *Sutton*, dass politische Korruption und Bestechung nicht als eine Form von Kriminalität des Einzelnen, sondern als Form von *state-corporate crime* zu sehen ist. Bestandteil ihrer Studie sind die Beziehungen zwischen den Wahlkampfunterstützern und Abgeordneten.³¹

Erwähnenswert ist ebenfalls die Studie von *Finley* (2013), in welcher die Vergabe und Vorbereitungen von Olympischen Spielen und Fußballweltmeisterschaften aus der Perspektive *state-corporate crime* untersucht wird. Dabei betrachtet die Autorin die von ihr ermittelten sozialschädlichen Entscheidungen der beteiligten Regierungen und Unternehmen.³²

4.4. Datenschutz

Auch in Bezug auf Datenschutz und Spionage spielt *state-corporate crime* eine wesentliche Rolle.³³ *Finley* und *Esposito* untersuchen die Geschehnisse rund um die NSA-Affäre³⁴ und analysieren die Beziehungen zwischen privaten Telekommunikationsunternehmen und amerikanischen Sicherheitsbehörden. In ihrem Artikel vertreten sie die Hypothese, dass Überwachungsmaßnahmen der NSA als *state-facilitated crime* zu bewerten sind. Dies wird damit begründet, dass erst der schwach ausgestaltete amerikanische Datenschutz es den Telekommunikationsunternehmen ermöglichte, die persönlichen Daten ihrer Kunden zu sammeln. Zusätzlich trägt eine zunehmende Privatisierung der Datenverarbeitung aufgrund der immer größer

³¹ In ihrer Studie wollen *Peoples* und *Sutton* feststellen, ob es sich bei politischer Bestechung lediglich um Straftaten einzelner Kongressmitglieder, oder um ein tiefergehendes Problem im politischen System handelt (Peoples/Sutton, 2015). Es zeigt sich jedoch, dass Bestechung im Rahmen des 109. Kongresses ein verbreitetes Phänomen ist und deswegen als *state-corporate crime* zu bewerten ist: „[...] our findings suggest that bribery should not be viewed as a strictly individual act, but, instead, ought to be included in definitions of state-corporate crime.“ (Peoples/Sutton, 2015, S. 122).

³² Sie gelangt dabei zu folgendem Ergebnis: „The failure on the part of states to enact and enforce adequate labor laws is a form of state-corporate crime. That is, states are colluding with corporations to let the bottom line beat out human dignity when it comes to the construction of sporting facilities and goods for major events.“ (Finley, 2013, S. 245).

³³ Wobei sich diese Arbeit der Problematik von *state-corporate crime* und Spionage noch im Detail in der später folgenden Fallanalyse widmen wird.

³⁴ Die NSA-Affäre bezieht sich auf die Veröffentlichung der Zusammenarbeit der NSA mit amerikanischen Telekommunikationsunternehmen und die Überwachung privater Telefonanrufe im Zeitraum vom 25. April bis 19. Juli 2013, sowie dem Bekanntwerden des Überwachungsprogramms PRISM (Finley/Esposito, 2014).

werdenden Datenmenge und Lockerung des Datenschutzes zur Problematik bei (Finley/Esposito, 2014).³⁵

4.5. Banken- und Finanzsektor

Von zentraler Bedeutung für jede Gesellschaft ist ein funktionierendes und stabiles Banken- und Finanzwesen, wobei Störungen eben dieses zumeist weitreichende Konsequenzen mit sich bringen. Dies wird exemplarisch in folgender Studie gezeigt. *Bernal, Forero* und *Rivera* analysieren die Finanzkrise aus dem Jahr 2008 und die Beziehungen zwischen staatlichen Institutionen und privaten Unternehmen, die zu den verheerenden sozialen Folgen für die spanische Bevölkerung beitragen. In der Studie wird dargestellt, wie die Zusammenarbeit von staatlichen Institutionen, dem Finanzsektor und der Immobilienbranche, geprägt vom gemeinsamen Interesse nach Profitgewinn und Erweiterung des politischen Einflusses, zu den in der Untersuchung dargestellten sozialen Schäden führte (Bernal/Forero/Rivera, 2014).

Es zeigt sich demnach, dass das Konzept *state-corporate crime* in den unterschiedlichsten Bereichen von Gesellschaft und Wirtschaft, von Umweltdelikten bis hin zu Vorgängen im Banken- und Finanzsektor, zur Anwendung kommt und herangezogen werden kann, um Erkenntnisse hinsichtlich den Interaktionen zwischen Staat und Wirtschaft zu gewinnen.

5. **FinFisher/FinSpy: Die Anwendung der deutschen Terminologie im Rahmen der Sachverhaltsanalyse mittels dem integrated theoretical framework**

Um die Frage zu beantworten, wie hilfreich eine Analyse von *state-corporate crime* anhand des *integrated theoretical framework* hinsichtlich des Erkenntnisgewinns bezüglich der Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft sein kann, widmet sich der folgende Abschnitt einer exemplarischen Fallanalyse, in der das von Kramer und Michalowski entwickelte Konzept herangezogen wird.

Darüber hinaus soll dieser Teil der Arbeit auch die Anwendbarkeit der erarbeiteten Terminologie demonstrieren, indem im Rahmen der Sachverhaltsanalyse auf die deutschen Begrifflichkeiten, welche kursiv hervorgehoben werden, zurückgegriffen wird.

Doch zunächst sind zum einen grundsätzliche Einschränkungen hinsichtlich des Erkenntnisgewinns aus Kriminaltheorien, zum anderen Begrenzungen des Umfangs der Fallanalyse darzustellen.

5.1 Erkenntnistheoretische Einschränkungen

Es ist klarzustellen, dass das *theoretisch-integrierende Analysekonzept* als Erklärungsansatz von *Staats-Unternehmens-Kriminalität*, wie auch andere der Erklärung von Kriminalität dienenden Theorien Einschränkungen unterworfen ist. Um diese Grenze zu verdeutlichen, muss zunächst der generelle Zweck einer Theorie dargestellt werden.

³⁵ Um ihre Studie zusammenfassend wiederzugeben, gelangen *Finley* und *Esposito* zu folgendem Schluss: „[...] there is an undeniable state-corporate connection behind the growing surveillance state. With much of the government’s national security functions being outsourced to profit-driven companies who have a great deal of political clout in Washington, one can only assume this arrangement will, among other things, further incentivize the erosion of privacy that compromises democracy.“ (Finley/Esposito, 2014, S. 190).

„The basic goal of theory is explanation. Explanations are important because they help us figure out why things are the way they are, and they suggest what might be done to change things. In this sense, criminological theory’s main job is to render crime more understandable.“

(Barlow/Kauzlarich, 2010, o.S.)

Eine Theorie soll „informativ sein, also etwas mitteilen über das, was in der Welt der Fall ist“ (Rüthers/Fischer/Birk, 2022, S. 10). Dabei ist eine Theorie eine „Verallgemeinerung von empirischen Beobachtungen“ (Rüthers/Fischer/Birk, 2022, S. 14). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass je allgemeiner eine Theorie gefasst wird, und somit auf mehr Sachverhalte angewendet werden kann, desto geringer wird die Aussagekraft der Ergebnisse sein.

Aufgrund der Komplexität der Realität und der Faktoren von Kriminalität sind generalisierende Kriminalitätstheorien in ihrer Validität beschränkt. Somit beabsichtigen Theorien, nur einen ausgewählten Teil der Realität zu erklären. Dabei kann ein einzelnes Phänomen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden, was das Bestehen unterschiedlicher Theorien rechtfertigt. Eine aussagekräftige Kriminalitätstheorie sollte demnach nur versuchen, einen bestimmten Teil der Realität aus einer bestimmten Perspektive zu erklären. Je mehr eine Theorie beweisen möchte, desto komplexer ist sie und desto weniger ist sie für eine Erklärung geeignet.³⁶

Doch nicht nur hinsichtlich des Erkenntnisgewinns kriminologischer Erklärungsansätze und Analysekonzepte bestehen Einschränkungen. Darüber hinaus gilt es, die Zielrichtung der folgenden Analyse näher zu definieren, um Missverständnisse auszuräumen. Die folgende Darstellung des Sachverhalts und dessen Einordnung in das *theoretisch-integrierende Analysekonzept* sollen nicht als vollumfängliche Sachverhaltsanalyse verstanden werden. Vielmehr gilt es mit den folgenden Erläuterungen die Verständlichkeit und Anschaulichkeit des *theoretisch-integrierenden Analysekonzepts* zu erleichtern und die Anwendbarkeit der entwickelten deutschsprachigen Terminologie zu verdeutlichen. Darüber hinaus wird ebenfalls erarbeitet, warum sich das Geschehen FinFisher/FinSpy trotz der im folgenden Abschnitt dargestellten Schwierigkeiten dennoch um ein geeignetes Fallbeispiel für *Staats-Unternehmens-Kriminalität* handelt.³⁷

Eine Analyse aller in Betracht kommenden Beziehungen zwischen den möglichen staatlichen Akteuren und dem Unternehmen FinFisher ist aufgrund der begrenzten Sachverhaltsinformationen nicht möglich.³⁸ Die präsentierten Informationen stammen dabei größtenteils von deutschen

³⁶ Zur Problematik des eingeschränkten Erkenntnisgewinns aus einzelnen Kriminalitätstheorien, siehe Singelstein/Kunz, 2021, S. 82 ff.

³⁷ Der im Folgenden dargestellte Sachverhalt rund um das Unternehmen FinFisher und dessen Produkt *FinSpy* eignet sich aufgrund der nachstehenden Punkte für eine Analyse aus dem Blickwinkel von *Staats-Unternehmens-Kriminalität*. (1) Zunächst ist der Zugang zu Informationen stark limitiert. Jedoch sind schwer zugängliche, kaum vorhandene Quellen dieser Art von Kriminalität immanent. Die Tatsache des erschwerten Zugangs zu Sachverhaltsinformationen und begrenzter Sekundärliteratur sprechen somit für eine Analyse des Sachverhalts mittels des *theoretisch-integrierenden Analysekonzepts*. (2) Darüber hinaus könnten auch die mutmaßlichen Akteure, FinFisher als privates Wirtschaftsunternehmen und Angehörige der türkischen Regierung, für eine Konstellation der *Staats-Unternehmens-Kriminalität* sprechen. Allerdings ist zu betonen, dass die Identität der Beteiligten oder deren Positionen in etwaigen Regierungen oder Unternehmen nicht geklärt ist (vgl. Eckert *et al.*, 2018), weswegen in Hinblick darauf lediglich Mutmaßungen aufgestellt werden können. (3) Ebenso könnte die Art der Opfer von *FinSpy* als Anlass gesehen werden, den Sachverhalt mit Hilfe des *theoretisch-integrierenden Analysekonzepts* zu analysieren. (4) Auch die Art und Weise der Berichterstattung durch die öffentlichen Medien über den Sachverhalt könnte Anreiz für eine Zuordnung dessen zum Konzept *Staats-Unternehmens-Kriminalität* sein.

³⁸ Hinsichtlich des Zugangs zu zuverlässigen Quellen bestehen vor allem sprachliche Hindernisse in Hinblick auf die türkische Berichterstattung. Des Weiteren ist der Sachverhalt der Natur der Sache nach von Geheimhaltung und Verschwiegenheit geprägt. Darüber hinaus ist daran zu zweifeln, ob eine sachgemäße Berichterstattung durch die türkischen Medien aufgrund der politischen Situation überhaupt möglich ist. Aufgrund dessen müssen hinsichtlich der Ausführungen bezüglich des vermeintlich staatlichen Akteurs im Rahmen der Analyse Abstriche gemacht werden, weswegen die Analyse sich allgemein auf die möglichen, in Betracht kommenden Katalysatoren beschränkt. Dabei sind die Mutmaßungen nicht bestätigt, weswegen die Aussagekraft der Ausführungen zu der staatlichen Komponente von *Staats-Unternehmens-Kriminalität* begrenzt ist. Dies schmälert jedoch nicht die Bedeutung des folgenden Abschnitts. Dieser dient der Verdeutlichung des Konzepts *Staats-Unternehmens-Kriminalität* und des *theoretisch-integrierenden Analysekonzepts*.

Nachrichtensendern und Organisationen, die sich dem Schutz der Informations- und Selbstbestimmungsrechte, sowie dem Datenschutz verschrieben haben.³⁹ Darüber hinaus können lediglich Mutmaßungen über die Beteiligten und die Hintergründe des Geschehens angestellt werden, die jedoch aufgrund der schwierigen Informationslage weder bestätigt, noch widerlegt werden können. Doch genau diese Beschränkungen bezüglich der verfügbaren Quelle sprechen dafür, FinFisher/*FinSpy* aus dem Blickwinkel des Konzepts *Staats-Unternehmens-Kriminalität* zu betrachten.⁴⁰ Aufgrund der beschränkten Verfügbarkeit der Informationen zur Aufklärung des Sachverhalts⁴¹ und entsprechenden Sekundärliteratur können auch nicht alle Interaktionsebenen dieses theoretischen Modells in das Fallbeispiel mit einbezogen werden. Auch ist zu berücksichtigen, dass nicht jede Theorie auf den ausgewählten Sachverhalt passgenau anzuwenden ist und somit auch nur eingeschränkt geeignet, den jeweiligen Sachverhalt zu analysieren.

5.2 FinFisher, *FinSpy* und die *Adalet*⁴²-Bewegung

„Machen wir uns nichts vor: Staat und Industrie setzen auf Spionagesoftware (und setzen sie auch ein), denn in ihren Augen handelt es sich um ein gemäßigtes und notwendiges Mittel im Kampf gegen ihre Feinde. Für sie fällt sie in dieselbe Kategorie wie militärisches Gerät. Und so kam es, wie es kommen musste: Mittlerweile werden FinSpy/FinFisher auch von weniger demokratischen Staaten genutzt, um Dissidenten auszuspionieren, [...]“

(Willems, 2015, S. 146)

Spionage, Malware und Data Leak – nicht nur Staatsregierungen⁴³ oder Wirtschaftskonzerne sind vor Angriffen auf vertrauliche oder gar geheime Daten betroffen. Vielmehr geraten auch Private immer häufiger ins Visier von Malware – so auch geschehen im Juni 2017.

Laut einem Bericht der *Tagesschau* (Eckert *et al.*, 2018) wuchsen zur besagten Zeit in der Türkei die Proteste gegen die Regierungspartei AKP und ihren Vorsitzenden Recep Tayyip Erdogan immer weiter an. Bei dem *Marsch der Gerechtigkeit*, initiiert durch die Oppositionspartei CHP und deren Vorsitzender Kemal Kılıçdaroğlu, protestierten die Menschen auf ihrem Weg von Ankara nach Istanbul gegen die politischen Entwicklungen in der Türkei. Gleichzeitig warben Nutzer der Plattform Twitter für eine App, die augenscheinlich von den Initiatoren des Protests betrieben wurde. Jedoch ahnte zu diesem Zeitpunkt niemand, dass die App als Hintertür für eine Spionagesoftware namens *FinSpy* diente, die sich mittels Download der App Zugang zum betroffenen Smartphone verschaffte.

Durch die Installation verschaffte sich die Software Zugang zu den auf dem betroffenen Smartphone gespeicherten Daten. Persönliche Informationen wie Kontaktadressen, gespeicherte Bilder und Videos, aber auch Telefongespräche und Textnachrichten wurden durch die installierte Malware für die Angreifer zugänglich gemacht (Eckert *et al.*, 2018; Turb, 2020). Von den Angriffen

³⁹ Bei solchen Informationsquellen handelt es sich beispielsweise um Berichterstattungen der *Tagesschau*. Zur Verdeutlichung der Vorwürfe, siehe auch die von der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. gegen FinFisher eingereichte Strafanzeige (*Gesellschaft für Freiheitsrechte*, Strafanzeige der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF), verfügbar unter <<https://freiheitsrechte.org/home/wp-content/uploads/2019/11/2019-07-04-FinFisher-Strafanzeige-DE.pdf>> (zuletzt abgerufen am 09.02.22)).

⁴⁰ Zur Vertiefung der Problematik bezüglich Methodik und eingeschränktem Zugang zu Quellen im Rahmen der Untersuchung von Wirtschaftskriminalität und Bezugnahme auf die Forschungsmethoden der Dunkelfeldforschung, siehe Eisenberg/Kölbl, 2017, S. 929 f.

⁴¹ Dies lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass das Ermittlungsverfahren durch die deutschen Behörden erst vor Kurzem eingeleitet wurde und somit noch keine gerichtlich festgestellten Tatsachen vorliegen. Bezüglich türkischer Berichterstattung ist eine Recherche aufgrund der sprachlichen Hindernisse nicht möglich.

⁴² *Adalet* (türkisch) bedeutet ‚Gerechtigkeit‘.

⁴³ Man erinnere sich an dem im Jahr 2013 bekannt gewordene Abhörskandal der US-amerikanischen Behörde NSA. Unter den betroffenen Politikern gehörte u.a. auch Angela Merkel. Zu aktuellen Erkenntnissen, siehe Kabisch *et al.*, 2021.

auf ihre persönlichen Daten waren hauptsächlich Oppositionelle betroffen (Strozyk/Strunz/Tanriverdi, 2020⁴⁴; Turß, 2020).

Es blieb zunächst offen, um welche Spionage-Software es sich im vorliegenden Fall handelte. Eine Analyse des Quellcodes des fraglichen Programms ergab, dass es sich bei der genutzten Malware höchstwahrscheinlich um *FinSpy*, ein Produkt des deutschen Unternehmens FinFisher, handelte (Eckert *et al.*, 2018; Strozyk/Strunz/Tanriverdi, 2020).

FinFisher ist ein deutsches Unternehmen mit Sitz in der bayrischen Landeshauptstadt. Auf der firmeneigenen Webseite wirbt FinFisher folgendermaßen: „Founded in 2008 in Germany, with the mission to provide first-class cyber solutions and knowledge for successful operations against organized crime.“⁴⁵

Jedoch geriet das Münchner Unternehmen im Juli 2021 in das Visier der Staatsanwaltschaft München, die ein Ermittlungsverfahren gegen das Software-Unternehmen einleitete.⁴⁶ Bereits im Oktober 2020 wurden 15 Objekte von FinFisher durchsucht (Strozyk/Strunz/Tanriverdi, 2020; Turß, 2020). Anlass für die Durchsuchungen waren der gegen FinFisher bestehende Verdacht, seine Spionage-Software *FinSpy* ohne die dazu erforderliche Genehmigung in die Türkei exportiert zu haben. Würde sich dieser Verdacht im Laufe der Ermittlungen als begründet erweisen, wäre durch den Export von *FinSpy* das Außenwirtschaftsgesetz⁴⁷ verletzt (Strozyk/Strunz/Tanriverdi, 2020; Turß, 2020). Laut Aussagen der Bundesregierung hatte diese über den Verkauf von *FinSpy* an türkische Regierungsbehörden „keine eigenen Erkenntnisse“.⁴⁸

5.3 FinFisher und *FinSpy*: ein Beispiel für *Staats-Unternehmens-Kriminalität*?

Der folgende Abschnitt widmet sich der Frage, ob das *theoretisch-integrierende Analysekonzept* auf den oben dargestellten Sachverhalt angewendet werden kann.

Dabei soll die Anwendung des Modells auf einen konkreten Sachverhalt ein tieferes Verständnis von *Staats-Unternehmens-Kriminalität* und dem im Rahmen dieser Arbeit dargestellten Analysemodell ermöglichen. Auch soll dieser Abschnitt Stärken und Schwächen des *theoretisch-integrierenden Analysekonzepts* hervorbringen. Dabei wird auch auf die bereits dargestellte Kritik am Modell eingegangen.

⁴⁴ Der Text ist online nicht mehr verfügbar. Eine PDF-Kopie liegt bei der Autorin vor.

⁴⁵ *FinFisher Webseite – Startseite*, verfügbar unter <<https://finfisher.com/FinFisher/index.html>> (zuletzt abgerufen am 19.10.21).

⁴⁶ *Tagesschau*, Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Finfisher, (18.07.21, 19:20 Uhr), verfügbar unter <<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/ausspaehen-handys-101.html>>, (zuletzt abgerufen am 03.08.21).

⁴⁷ Zum einen ergibt sich die Genehmigungspflicht von Spysoftware aus §§ 18 II Nr. 1 AWG, 8 I Nr. 1 AWV, Teil I Abschnitt B, Code 5D902 lit. a) iVm. Code 5A902 der Ausfuhrliste. Gem. § 18 II Nr. 1 AWG wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, wer gegen die Außenwirtschaftsverordnung verstößt, indem er ohne Genehmigung nach § 8 I, § 9 I oder § 78 dort genannte Güter ausführt. § 8 I Nr. 2 AWV verweist auf die in Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste genannten Güter. Teil I Abschnitt B, Code 5D902 lit. a) iVm. Code 5A902 der Ausfuhrliste umfasst Software für die Entwicklung, Herstellung oder Verwendung von in Nummer 5A902 erfassten Einrichtungen, Funktionen oder Leistungsmerkmalen. Nummer 5A902 bezieht sich dabei auf Überwachungssysteme, Geräte und Bestandteile für Informations- und Kommunikationstechnik. Darüber hinaus ergibt sich eine Genehmigungspflicht auch aus Art. 3 I iVm. Anhang I Code 4A005 der Verordnung (EG) Nr. 428/2009. Danach ist die Ausfuhr von Systemen, Geräten und deren Bestandteile, entwickelt für die Erzeugung, Steuerung und Kontrolle oder die Bereitstellung von Intrusions-Software, genehmigungspflichtig.

⁴⁸ BT-Drs. 19/3334, S. 4, (06.07.18), verfügbar unter <<https://dserver.bundestag.de/btd/19/033/1903334.pdf>> (zuletzt abgerufen am 19.10.21). Dies war die Antwort der Bundesregierung auf die von Abgeordneten gestellte Anfrage: „Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Verkauf von Spähsoftware des Unternehmens FinFisher an die türkische Regierung oder türkische Behörden?“ (BT-Drs. 19/3334, S. 4, (06.07.18).

5.3.a) FinFisher: Betrachtung des Sachverhalts aus dem Blickwinkel des *theoretisch-integrierenden Analysekonzepts* und die Anwendung der deutschen Terminologie

Im Folgenden widmet sich die Fallanalyse zunächst dem Unternehmen und betrachtet einschlägigen Variablen des *theoretisch-integrierenden Analysekonzepts* auf Seiten von FinFisher. In die Analyse werden die Organisationsebene und Institutionsebene einbezogen. Berücksichtigt werden ebenso alle drei Katalysatoren des Modells – Motivation, Handlungsgelegenheit und Kontrolle.

Wie bereits erläutert, stellt die *Organisationsebene* auf die die Wirtschaftskriminalität begünstigenden Variablen ab. Die *Institutionsebene* betrachtet hauptsächlich die Verbindung zwischen staatlichen und privaten Akteuren. Sowohl auf der Organisations-, als auch Institutionsebene können alle drei Katalysatoren – *Motivation, Handlungsgelegenheit* und *Kontrolle* – von Relevanz sein. Im Folgenden gilt es herauszufinden, welche begünstigenden Variablen auf Seiten von FinFisher im vorliegenden Fall einschlägig sein könnten und somit den Sachverhalt als *Staats-Unternehmens-Kriminalität* klassifizieren lassen könnten.

i. Auf der *Organisationsebene* könnten folgende Umstände einen *Anreiz* gesetzt haben, *FinSpy* entgegen den Exportverboten verfügbar zu machen. Zum einen kann vermutet werden, dass der Export entgegen den gesetzlichen Vorgaben durch Druck und Zielsetzung der Unternehmensführung erreicht wurde. Dies lässt sich damit begründen, dass der Absatzmarkt für entsprechende Software sich ausweitete und sich der Handel mit Spionagesoftware in den letzten Jahren zu einem höchst lukrativen Geschäft entwickelte (vgl. Bauer, 2018). Als weiterer Katalysator könnte auch die bestehende Unternehmenspolitik für eine Preisgabe von *FinSpy* motivierend gewirkt haben. Doch wodurch lässt sich diese Mutmaßung begründen? In den vergangenen Jahren wurde *FinSpy* bereits bei Spionageangriffen gegen Bürgerrechtler in Bahrain nachgewiesen (Bauer, 2018). Auch wird davon ausgegangen, dass FinFisher während des ‚Arabischen Frühlings‘ ihre Software an Regierungen im Mittleren Osten verkaufte (Krahulcova, 2018).

Auch in Ägypten, Äthiopien und den Vereinigten Arabischen Emiraten soll *FinSpy* gefunden worden sein (Amnesty International, 2020). Die Tatsache, dass FinFisher bereits in der Vergangenheit in bürgerrechtlich bedenklichen Staaten gefunden wurde und dabei für Angriffe auf Systemkritiker eingesetzt wurde, lässt die Vermutung zu, dass der Export von *FinSpy* kein Versehen war. Auch der Umstand, dass *FinSpy* eine waffengleiche Software darstellt und davon auszugehen ist, dass FinFisher Sicherheitsvorkehrung trifft, um seinerseits einen illegalen Zugriff auf sein Produkt zu verhindern, spricht gegen die Möglichkeit eines versehentlichen oder von FinFisher nicht genehmigten Export von *FinSpy*. Diese Gründe lassen die Vermutung zu, dass der Verkauf der Spionagesoftware, auch entgegen den gesetzlichen Exportverboten, Teil der Unternehmenspolitik sein könnte.

Des Weiteren zu betrachten sind die möglichen *Handlungsgelegenheiten* im Rahmen der *Organisationsebene*. Hier lässt sich als eine *Handlungsgelegenheit* produzierender Umstand die Normalisierung von Devianz anführen. Wie eben ausgeführt, wurde *FinSpy* bereits in der Vergangenheit in Bahrain nachgewiesen. Dies könnte als Argument dafür gesehen werden, dass der gesetzeswidrige Export innerhalb des Unternehmens akzeptiert und somit normalisiert ist.

Hinsichtlich des Katalysators der *Kontrollinstanzen* zuletzt lassen sich auf der Organisationsebene aufgrund mangelnder Informationen über die unternehmensinternen Kontrollmechanismen keine Ausführungen machen.

ii. Auf der *Institutionsebene* ist als *Motivator* die Wettbewerbskultur maßgeblich. FinFisher zählt zu den bekanntesten und gefährlichsten Trojanern der Welt, allerdings ist es nicht die einzig verfügbare Spionagesoftware (Bauer, 2018). Der marktwirtschaftliche Konkurrenzdruck zwingt FinFisher immer neuere und bessere Software zu entwickeln. Die immer weiter voranschreitende Entwicklung im Bereich der Cyber-Security und Datenspionage zwingt das Unternehmen zur Fortentwicklung und Verbesserung von *FinSpy*, sodass Abwehrsysteme den Trojaner weniger schnell entdecken. Dies erklärt zwar die Motivation von Software-Unternehmen ihre Entwicklungen zu immer effektiveren, geheimeren Spionage-Programmen. Allerdings geben diese Vermutungen noch keinen Rückschluss auf die Beweggründe für einen nicht genehmigten Export dieser Art von Software durch besagte Unternehmen. Ein möglicher Erklärungsansatz bietet jedoch das grundlegende Wirtschaftsmodell von Angebot und Nachfrage. Erhöht sich die Nachfrage nach einem bestimmten Produkt, so steigt auch der Preis, insbesondere dann, wenn das Produkt nicht uneingeschränkt zugänglich ist. Je höher die gebotenen Preise, desto eher kann vermutet werden, dass Verkäufer gegen ihre moralische Wertevorstellung oder sogar Gesetze und Exportbeschränkungen verstoßen. Diese Erklärung könnte auch auf FinFisher und *FinSpy* angewendet werden. Die Erweiterung des Marktes von Spionage-Software in Ländern wie Bahrain oder den Vereinigten Arabischen Emiraten setzten einen finanziellen Anreiz für Unternehmen wie FinFisher, ihre Produkte möglicherweise auch für diese Länder verfügbar zu machen. Insbesondere, da dieses Vorgehen einen Verstoß gegen das AWG darstellen würde, würde ein solcher Verkauf ein lukratives Geschäft für ein Unternehmen darstellen.

Handlungsgelegenheiten auf der *Institutionsebene* sind abhängig von der Art der gegebenen Situation, sowie die Wahrnehmung von Verfügbarkeit und Anreiz zu illegalen Mitteln. Aufgrund der vorangegangenen Verbindung von FinFisher mit Bahrain (Bauer, 2018) und dem Mittleren Osten (Krahulcova, 2018) kann die Mutmaßung aufgestellt werden, dass das Unternehmen bezüglich lukrativen Geschäftsmöglichkeiten hinreichend informiert ist. Wohl auch die Situation hinsichtlich der *adalet*-Bewegung und die Beteiligung türkischer Oppositioneller könnte sich als ein solch lukratives Geschäft für FinFisher entpuppt haben. Als Anreiz zu illegalen Mitteln kann vermutet werden, dass finanzielle Gründe eine Rolle gespielt haben könnten.

Kontrollinstanzen auf der *Institutionsebene* liegen wohl in den gesetzlichen Hürden und Einschränkungen des Exports von Spionagesoftware durch § 18 II Nr. 1 AWG, nach dem die Ausfuhr der Genehmigung bedarf. Wird angenommen, dass FinFisher einen etwaigen Export von *FinSpy* an die Türkei beabsichtigte, wäre das vorhandene legale Mittel lediglich das im Außenwirtschaftsgesetz vorgesehene Genehmigungsverfahren gewesen. Es kann jedoch daran gezweifelt werden, ob die erforderliche Genehmigung durch die Bundesregierung erteilt worden wäre. Seit dem Bestehen der Genehmigungspflicht im Jahr 2015 wurde keine derartige Genehmigung erteilt.⁴⁹

Gesetzliche Kontrolle und Einschränkungen sollen auch durch die Regelungen des Außenwirtschaftsgesetzes ermöglicht werden. In Deutschland wurden neben der EU-rechtlichen Genehmigungspflicht die nationalen Regelungen zur Ausfuhr von Überwachungstechnik verschärft. Auch besteht seit 2016 eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Wartungs- und Servicedienstleistungen bezüglich Überwachungstechnik in Drittstaaten.⁵⁰ Es ist allerdings fraglich, wie effektiv diese gesetzliche Kontrolle tatsächlich ist.

⁴⁹ BT-Drs. 19/3334, S. 2 (06.07.18), verfügbar unter < <https://dserver.bundestag.de/btd/19/033/1903334.pdf> > (zuletzt abgerufen am 19.10.21).

⁵⁰ *Idem*, S. 2.

Durch die deutsche Regierung wurde zunächst nur wenig Druck auf FinFisher oder türkische Regierungsbehörden ausgeübt. Auf Rückfrage im Juli 2018 gab die Bundesregierung bekannt, dass bis dato noch keine Aufnahme des Sachverhalts mit den türkischen Behörden erfolgt sei.⁵¹ Somit bleibt zu bezweifeln, ob eine effektive Kontrolle der Geschehnisse rund um FinFisher und die *adalet*-Bewegung durch Behörden und Organisationen überhaupt möglich ist.

Darüber hinaus lassen sich Maßnahmen anführen, die auf der Ebene der Kontrollmaßnahmen abseits von politischen Maßnahmen hilfreich gewesen sein könnten, um eine Aufklärung des Sachverhalts zu unterstützen und somit nachträglich Kontrolle über ein, sich delinquent verhaltendes Unternehmen auszuüben. Zum einen trafen die Verwicklung von *FinSpy* in die *adalet*-Bewegung auf internationalen Gegenwind. Sowohl Amnesty International⁵², als auch AccessNow⁵³ analysierten die Spionage-Angriffe und veröffentlichten ihre Ergebnisse. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte stellte sogar im Juli 2019 eine Strafanzeige, die sich unter anderem gegen Geschäftsführer der FinFisher GmbH richtet.⁵⁴

iii. Hinsichtlich der Analyse der *Handlungsebenen* und Katalysatoren für den Einsatz von *FinSpy* durch einen staatlichen Akteur wiegen die oben erläuterten Probleme schwer. Abgesehen von der überschaubaren Berichterstattung über FinFisher und deren Beziehung zur *adalet*-Bewegung gibt es keine gesicherten Informationen darüber, wie *FinSpy* den Weg in die Türkei fand. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es keine konkreten Anhaltspunkte dafür gibt, ob und – falls ja – welche Teile der türkischen Regierung an der Verwendung von *FinSpy* bei dem Angriff auf Regierungskritiker mitgewirkt haben. Es ist nicht bekannt, wer hinter den Angriffen auf die persönlichen Daten der Anhänger der Oppositionsbewegung in der Türkei steckt (Eckert *et al.*, 2018). Es können lediglich Mutmaßungen darüber angestellt werden, wer möglicherweise als staatlicher Akteur im vorliegenden Sachverhalt mitgewirkt hat.

Abschließend ist zu klären, ob der dargestellte Sachverhalt einer Form der *Staats-Unternehmens-Kriminalität* zugeordnet werden kann. Zunächst sind die involvierten Parteien zu benennen. Die Beteiligten könnten dabei mutmaßlich das deutsche Wirtschaftsunternehmen FinFisher, sowie die deutsche Bundesregierung und Angehörige der türkischen Regierung sein.

Nach den vorläufigen, noch abschließend aufgeklärten Erkenntnissen könnte davon auszugehen sein, dass die deutsche Regierung nicht aktiver Auslöser für den Verkauf der Software in die Türkei war. Zwar wurde durch den gesetzlichen Genehmigungsvorbehalt zwar eine Kontrollmaßnahme geschaffen, deren Wirksamkeit allerdings fraglich ist. Vielmehr ist die deutsche Regierung im vorliegenden Fall zurückhaltend und passiv aufgetreten. Somit könnte von Seiten der deutschen Bundesregierung ein Fall der *staatlich erleichterten Unternehmenskriminalität* vorliegen.

Insofern Teile der türkischen Regierung an dem Ankauf von *FinSpy* beteiligt war, könnte darin ein aktives Tun gesehen werden. Unter der Annahme, dass türkische Regierungsangehörige Kontakt mit FinFisher aufnahmen, könnte dies einen aktiven Auslöser für deviantes Verhalten durch das Unternehmen darstellen. Dementsprechend läge von Seiten der Türkei ein Fall der staatlich initiierten Unternehmenskriminalität vor.

⁵¹ *Idem*, S. 5.

⁵² Für weitere Details siehe Amnesty International, 2020.

⁵³ AccessNow stellt eine umfassende Darstellung der Informationen und Ergebnisse der Datenanalyse zur Verfügung. Für Details, siehe AccessNow, Alert: FinFisher changes tactics to hook critics: How FinFisher is evading notice and leveraging social media to threaten critics in Turkey and beyond, (Mai 2018), verfügbar unter <<https://www.accessnow.org/cms/assets/uploads/2018/05/FinFisher-changes-tactics-to-hook-critics-AN.pdf>>, (zuletzt abgerufen am 21.10.21).

⁵⁴ Für die vollständige Strafanzeige siehe Gesellschaft für Freiheitsrechte, Strafanzeige der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF), verfügbar unter <<https://freiheitsrechte.org/home/wp-content/uploads/2019/11/2019-07-04-FinFisher-Strafanzeige-DE.pdf>> (zuletzt abgerufen am 09.02.22).

Wird nun eine Beziehung von FinFisher zu den jeweils staatlichen Beteiligten betrachtet, könnte in der mutmaßlichen Verbindung zur deutschen Regierung seitens FinFisher ein Fall der unternehmerisch initiierten Staatskriminalität zu sehen sein. Diese Feststellung basiert jedoch auf der Annahme, dass FinFisher im Vergleich zur Bundesregierung eine übergeordnete Rolle spielt und die treibende Kraft hinter dem devianten Verhalten darstellt, während die Regierung lediglich eine passive Stellung einnimmt.

Im Kontext zur türkischen Regierung könnte im Vorgehen FinFishers eine Form der unternehmerisch erleichterten Staatskriminalität zu sehen sein. Zwar könnte FinFisher aktiv tätig geworden sein, indem sie den Verantwortlichen in der Türkei *FinSpy* zur Verfügung stellte. Allerdings gilt es, das Verhalten von FinFisher nach dem mutmaßlichen Verkauf der Software zu betrachten. Darin könnte nämlich eine passive Duldung der Verwendung der Software durch die türkische Regierung gegen eigene Staatsbürger liegen, weswegen eine Form der unternehmerisch erleichterten Staatskriminalität angenommen werden könnte.

iv. Aufgrund mangelnder hinreichender Informationen wird die Analyse des staatlichen Handelns sich nicht mit einer Unterteilung in die drei Analyseebenen des theoretisch-integrierenden Analysekonzepts beschäftigen. Dies ist wegen der gegebenen Informationslage auch nicht möglich. Vielmehr werden Überlegungen dahingehend aufgestellt, welche Umstände im Rahmen der drei Katalysatoren für eine staatliche Partei relevant gewesen sein könnten (siehe *Tabellen 3 und 4*).

Hinsichtlich des Katalysators der Motivation gilt es, die Betroffenen des Datenangriffs zu betrachten. Im Zentrum der Aktion standen die am ‚Marsch der Gerechtigkeit‘ teilnehmenden Demonstranten und Oppositionsmitglieder (Eckert et al., 2018; Turb, 2020). Auch die Verbreitung des Trojaners spricht dafür, dass Oppositionelle und Regierungskritiker im Visier der Spähattacke standen. Dies wirft die Frage auf, für welchen Akteur dieser Angriff von Nutzen sein könnte. Die Zielrichtung und Art und Weise der Verbreitung von *FinSpy* lässt die Vermutung einer Beteiligung der türkischen Regierung zu. Handlungsgelegenheit bot die bereits dargestellte *adalet*-Bewegung und der Protestmarsch im Juli 2017.

Fraglich ist, ob aufgrund der Regierungsstruktur innerhalb der Türkei eine effektive Kontrolle innerhalb des Landes und durch Regierungsbehörden überhaupt möglich ist. Auch eine vollständige Aufklärung durch ausländische Behörden erscheint aufgrund der diplomatischen Lage als nicht sehr wahrscheinlich. Es kann somit vermutet werden, dass keine effektive Kontrollmechanismen vorhanden waren, um einen derartigen Datenangriff verhindern zu können.

5.3.b) Erkenntnistheoretische Schwächen des theoretisch-integrierenden Analysekonzepts

Auch in der Anwendung der Analyseebenen auf den Sachverhalt FinFisher/*FinSpy* stieß man auf die in dieser Arbeit bereits aufgeführten Schwierigkeiten in der Anwendung des Modells. Es zeigte sich im Rahmen der eben dargestellten Fallanalyse, dass eine trennscharfe Abgrenzung zwischen den einzelnen Handlungsebenen nicht möglich ist. Zuzugeben ist jedoch, dass eine derartige Abgrenzung durch theoretische Erklärungsansätze in den seltensten Fällen gegeben ist. Dies ist kein Problem, das sich lediglich auf das *theoretisch-integrierende Analysekonzept* beschränkt, sondern vielmehr ein Grundproblem theoretischer Analysekonzepte. Dass komplexe Sachverhalte, wie im Rahmen von *Staats-Unternehmens-Kriminalität* zumeist gegeben, nur unter Schwierigkeiten in lediglich drei Analyseebenen eingeteilt werden können, ist naheliegend. Diese Tatsache wird auch von denjenigen unterstützt, die das *theoretisch-integrierende Analysekonzept* um eine Analyseebene ergänzen wollen. Jedoch ist fraglich, ob eine zusätzliche Ebene ausreichend wäre. In der vorliegenden

Fallanalyse wäre dies aufgrund der Vielzahl der Betroffenen und der daraus folgenden Komplexität der Sachlage wohl zu verneinen.

Tabelle 3: FinFisher/Fin-Spy – das Unternehmen

<i>Theoretisch-integrierendes Analysekonzept</i>		
Theoretischer Ansatz	Organisationstheorie	Politische Ökonomie
Analyseebene	Organisationsebene	Institutionsebene
Katalysator: Motivation	<ul style="list-style-type: none"> - Druck durch Unternehmensführung/ Unternehmensziele: Zielerreichung unter Druck durch Export entgegen gesetzlichen Vorgaben - Bestehende Unternehmenspolitik: Bahrain, Ägypten, Äthiopien, Vereinigte Arabische Emirate; fehlende Sicherheitsvorkehrungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbskultur: marktwirtschaftliche Konkurrenzdruck; Angebot und Nachfrage
Katalysator: Handlungsgelegenheit	<ul style="list-style-type: none"> - Normalisierung: Bahrain 	<ul style="list-style-type: none"> - Zugängliche Quelle: FinFisher hinreichend über Geschäftsmöglichkeit informiert - Versperre Ziele: lukratives Geschäft durch <i>adalet</i>-Bewegung
Katalysator: Kontrollinstanzen	Keine Aussagen möglich aufgrund fehlender Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Maßnahmen: § 18 II Nr. 1 AWG - Sozialbewegungen: Amnesty International, AccessNow

Tabelle 4: Katalysatoren – der Staat

Katalysatoren		
Motivation	Handlungsgelegenheit	Kontrollinstanzen
<ul style="list-style-type: none"> - <i>adalet</i>-Bewegung: Informationen über Oppositionsmitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>adalet</i>-Bewegung: Protestmarsch, Juli 2017 	<ul style="list-style-type: none"> - wohl keine effektive Kontrolle möglich: Regierungsstruktur, diplomatische Lage

Hinsichtlich des Kritikpunktes, dass *theoretisch-integrierende Analysekonzept* analysiere nur die sozialen Gegebenheiten von Staats- und Wirtschaftskriminalität und die Ursache von *Staats-Unternehmens-Kriminalität* (Lasslett, 2010) ist entgegenzuhalten, dass dies nicht das Erkenntnisziel des *theoretisch-integrierenden Analysekonzepts* ist. Vielmehr soll das Modell dazu genutzt werden, anhand von vorgegebenen Variablen einen konkreten Sachverhalt dem Konzept *state-corporate crime* zuzuordnen. Das Modell erhebt dabei nicht den Anspruch, zugleich die tieferliegenden Ursachen für das deviante Verhalten von Staat und Wirtschaft zu erklären.

Die wohl wesentlichste Schwäche des *theoretisch-integrierenden Analysekonzepts* könnte jedoch in dessen Abhängigkeit von einer hinreichend geklärten Sachlage gesehen werden. Doch diese ist

aufgrund der Natur von *Staats-Unternehmens-Kriminalität* – Absprachen der Mächtigen aus Politik und Wirtschaft hinter verschlossenen Türen – gerade nicht ohne Weiteres herzustellen. Ohne hinreichendes Insiderwissen oder einem förmlichen Ermittlungsverfahren wird eine Analyse jedoch nur unter Vorbehalt und unter Einbeziehung von Mutmaßungen zu erstellen sein. Die Aussagekraft einer solchen Analyse ist dann allerdings stark beschränkt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das *theoretisch-integrierende Analysekonzept* durchaus dafür geeignet ist, einen konkreten Sachverhalt anhand verschiedener Variablen und Faktoren dem Konzept *Staats-Unternehmens-Kriminalität* zuzuordnen. Darüber hinaus macht das Analysemodell auch die mehrdimensionalen verschiedenartigen Entstehungszusammenhänge plausibel.

Zu beachten ist jedoch die dem Wesen dieses kriminologischen Konzepts geschuldete Problematik der begrenzten Aufklärung von Sachverhalten und die daraus resultierenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Anwendbarkeit des Modells. Doch fraglich ist, ob und welcher anderer Erklärungsansatz die Hürde der begrenzten Informationslage überwinden könnte. Dementsprechend kann in dem *theoretisch-integrierendem Analysekonzept* ein nützlicher Erklärungsansatz gesehen werden, auf dessen Grundlage die Grundzüge und Eigenschaften von *Staats-Unternehmens-Kriminalität* erläutert werden können. Dies könnte die kriminologische Forschung dabei unterstützen, die Zusammenhänge zwischen staatlichen und privaten Akteuren in Hinblick auf deren arbeitsteiliges Vorgehen im Rahmen devianter Verhaltensweisen besser zu verstehen und zu erläutern. Ein solch tiefgehendes Verständnis von Relationen zwischen Staat und Wirtschaft ist insbesondere in einer globalisierten Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Vor allem hinsichtlich der Tragweite und Schwere der Schäden⁵⁵, die aus *Staats-Unternehmens-Kriminalität* für Private resultieren können, ist eine genauere Betrachtung sowie ein umfassender Erkenntnisgewinn bezüglich dieser Kriminalitätsform von zentraler Bedeutung.

6. State-corporate crime - Staats-Unternehmens-Kriminalität: eine zusammenfassende Betrachtung

Wirtschaftskriminalität, somit auch *Staats-Unternehmens-Kriminalität*, wird von Gesellschaft und Medien nur selten wahrgenommen. Noch seltener werden die in diesem Kriminalitätsbereich angesiedelten Delikte in ihrer Reichweite und ihrem Schädigungspotenzial richtig eingeschätzt. Dieser Umstand ist wohl größtenteils der Komplexität der Mechanismen und Vielschichtigkeit des Zusammenspiels von Staat und Wirtschaft geschuldet.

Diese Arbeit möchte allerdings die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung und Tragweite von *Staats-Unternehmens-Kriminalität* richten. Es sollte gezeigt werden, welcher zentraler Stellenwert diesem Konzept, insbesondere in einer globalisierten Wirtschaft, zukommt. *Staats-Unternehmens-Kriminalität* ist es gelungen, in zahlreiche Wirtschaftsbereiche vorzudringen. Doch auch mit Blick auf die Zukunft sollte sich die Kriminologie diesem Forschungsbereich vertieft annehmen, da angesichts einer nicht aufzuhaltenden Globalisierung sich etwaige Tatgelegenheiten in Bezug auf *Staats-Unternehmens-Kriminalität* wohl quantitativ zunehmen werden.

⁵⁵ Dabei können die für Bürger entstehende Schäden vielseitig sein. Dies zeigte sich bereits in der zusammenfassenden Darstellung von empirischen Forschungsstudien in Bezug auf *Staats-Unternehmens-Kriminalität*. Diese Schäden können dabei sowohl finanzieller, als auch persönlicher Natur sein. Selbst auf die Umwelt können sich deviante Verhaltensweise von Staat und Unternehmen auswirken.

Da insbesondere in der deutschsprachigen kriminologischen Literatur das Konzept *Staats-Unternehmens-Kriminalität* kaum anzutreffen ist, ist diese Arbeit als ein Beitrag zur Einführung in die Systematik zu verstehen. Um die Forschung in der deutschsprachigen Kriminologie zu unterstützen und dazu beizutragen, dieses Kriminalitätskonzept verstärkt in der Praxis anhand von Sachverhaltsanalysen umzusetzen, leistete diese Arbeit einen Vorstoß in der Entwicklung einer deutschen Terminologie. Aufgrund dessen wurden ebenso deutschsprachige Definitionen erarbeitet, die versuchen, der Komplexität dieses kriminologischen Konzepts gerecht zu werden.

Um das Bewusstsein für *Staats-Unternehmens-Kriminalität* zu schärfen, stellte man in der vorliegenden Arbeit auch das grundlegende Analysemodell in diesem Kriminalitätsbereich dar. Doch inwiefern waren die Erkenntnisse, welche das *integrated theoretical framework* im Hinblick auf die Ursachen und Auslöser von *state-corporate crime* bietet, bei der Kontrolle und Bekämpfung dieses Phänomens der Kriminalität hilfreich? Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass sich die Kontrolle von *state-corporate crime* durch Strafverfolgungsbehörden als äußerst schwierig gestaltet (Neubacher, 2002). Soziale Kontrolle hat staatlich organisierter Kriminalität wenig entgegenzusetzen, da die staatlich geleiteten Behörden im Interesse des Staates geleitet werden. Effektivere Kontrollinstanzen sind vielmehr soziale Bewegungen, eine investigative Presse und eine rege Beteiligung an der politischen Meinungsbildung (Kramer/Michalowski/Kauzlarich, 2002).⁵⁶

Und obwohl das *theoretisch-integrierende Analysekonzept* als Grundlage für die Einarbeitung in die Thematik *Staats-Unternehmens-Kriminalität* zu Rate gezogen werden sollte, haben sich im Rahmen der dargestellten Fallanalyse die genannten Grenzen dieses Modells gezeigt. Besonders deutlich wurde dabei die Abhängigkeit des Modells von hinreichend gesicherten Informationen, wobei dies gerade bei Sachverhalten im Bereich von *Staats-Unternehmens-Kriminalität* nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu erreichen sein wird.

Dennoch ist das *theoretisch-integrierende Analysekonzept* nicht ohne Grund eines der hilfreichsten Modelle zur Erarbeitung dieses kriminologischen Phänomens. Als erstes theoretische Konzept, welches sich mit dieser Thematik beschäftigt, legt das *theoretisch-integrierende Analysekonzept* den Grundstein für darauf aufbauende Modelle und Erklärungsansätze.

Abschließend ist zu betonen, dass *Staats-Unternehmens-Kriminalität* aufgrund der in dieser Arbeit dargestellten Vielfältigkeit und Aktualität nicht zu vernachlässigen ist. Es ist zu wünschen, dass insbesondere deutschsprachige Lehrbücher, die sich den Grundlagen der kriminologischen Forschung widmen, dieses kriminologische Phänomen berücksichtigen. Auch ist zu hoffen, dass diese Arbeit dazu dienen konnte, das Interesse für diese Form der Kriminalität zu schärfen und *Staats-Unternehmens-Kriminalität* damit mehr in das Zentrum des kriminologischen Interesses rückt.

Literaturverzeichnis

Al Weswasi, Enes (2019): Spending blood for oil in Nigeria: a frame analysis of Shell's neutralisation of acts that led to corporate-initiated state crime, *Nordisk Tidsskrift for Kriminalvidenskab*, Vol. 106, No. 3, 280-296.

⁵⁶ Auch wurde für effektivere Kontrolle vorgeschlagen, die Strafverfolgung konsequent durchzusetzen und neue Regelungen bezüglich *state-corporate crime* aufzustellen (Rothe, 2020). Zusammengefasst werden kann das Problem der Kontrolle von *state-corporate crime* wie folgt: „Crimes committed by government and corporate elites often avoid formal intervention, and when they [do], they are not readily prioritized, detected, or captured by the mechanisms of criminal justice (i.e., police, courts, corrections).“ (Leon/Ken, 2017, S. 406).

- Amnesty International (2020): *German-made FinSpy spyware found in Egypt, and Mac and Linux versions revealed*. <<https://www.amnesty.org/en/latest/research/2020/09/german-made-finspy-spyware-found-in-egypt-and-mac-and-linux-versions-revealed/>> (Abfrage: 01.10.2021).
- Barlow, Hugh. D.; Kauzlarich, David (2010): *Explaining crime: A primer in criminological theory*, Lanham: Rowman & Littlefield.
- Bauer, Dieter (2018): Spionage-Trojaner im Staatsdienst, *Südwestdeutscher Rundfunk*, 14. September. <<https://www.swr.de/swr2/wissen/broadcastcontrib-swr-11830.html>> (Abfrage: 01.10.2021).
- Bergmann, Jens (2016): Corporate Crime, Kriminalitätstheorie und Organisationssoziologie, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, Vol. 99, Heft 1, 3-22.
- Bernal, Camilo; Forero, Alejandro; Rivera, Iñaki (2014): State-Corporate Crime and Social Harm in the Spanish Crisis, *State Crime Journal*, Vol. 3, No. 2, 220-236.
- Bisschop, Liselot C. J.; Strobl, Staci; Viollaz, Julie S. (2018): Getting into deep water: coastal land loss and state-corporate crime in the Louisiana bayou, *The British Journal of Criminology*, Vol. 58, No. 4, 886-905.
- Bradshaw, Elizabeth A. (2015): „Obviously, we’re all oil industry“: The criminogenic structure of the offshore oil industry, *Theoretical Criminology*, Vol. 19, No. 3, 376-395.
- Chambliss, William. J. (1989): State-organized crime - The American Society of Criminology, 1988 Presidential Address, *Criminology*, Vol. 27, No. 2, 183-208.
- Drenkhahn, Kirstin (2016): Verdacht und Beweisermittlungstätigkeit der Polizei. In: Fischer, Thomas/Hoven, Elisa (Hrsg.): *Verdacht*, Baden-Baden: Nomos, 237-248.
- Eckert, Svea; Eckstein, Philipp; Kartheuser, Boris; Strunz, Benedikt (2018): *Mit Software gegen Opposition: Türkische Spähangriffe mit deutscher Hilfe*. *Tagesschau*, 14. Mai. <<https://www.tagesschau.de/ausland/spaehsoftware-tuerkei-101.html>> (Abfrage: 02.10.2021).
- Eisenberg, Ulrich; Kölbel, Ralf (2017): *Kriminologie*, 7. Auflage, Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Evertsson, Nubia (2017): State Aid and Taxation of Transnational Companies: A Study of State-Corporate Crime, *Critical Criminology*, Vol. 25, No. 4, 507-522.
- Finley, Laura L. (2013): Examining state and state-corporate crime surrounding major sporting events, *Contemporary Justice Review*, Vol. 16, No. 2, 228-250.
- Finley, Laura; Esposito, Luigi (2014): “Digital blackwater“: The national security administration, telecommunications companies and state-corporate crime, *State Crime Journal*, Vol. 3, No. 2, 182-199.
- Friedrichs, David O. (2007): Political Corruption as White-Collar Crime: A Framework for the Theory and Policy, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, Vol. 90, No. 2/3, 91-102.
- Friedrichs, David O.; Rothe, Dawn L. (2014): State-Corporate Crime and Major Financial Institutions: Interrogating an Absence, *State Crime Journal*, Vol. 3, No. 2, 146-162.
- Green, Penny; Ward, Tony (2004): *State Crime: Governments, Violence and Corruption*, London: Pluto Press.
- Hu, Margaret (2020): Cambridge Analytica’s black box, *Big data & society*, Vol. 7, No. 2, 1-6.
- Izarali, M. Raymond. (2016): Human Rights and State-Corporate Crimes in the Practice of Gas Flaring in the Niger Delta, Nigeria, *Critical Criminology*, Vol. 24, No. 3, 391-412.
- Kabisch, Volkmar; Kempmann, Antonius; Mascolo, Georg; Pinkert, Reiko (2021): Spionage Affäre: Wenn Partner Partner abhören. *Tagesschau*, 30. Mai. <<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/nsa-bespitzelung-politiker-101.html>> (Abfrage: 06.09.2021).
- Karstedt, Susanne (2007): From the Crimes of the Powerful to the Crimes of Power: An Uncomfortable Situation, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, Vol. 90, Heft 2/3, 78-90.
- Karstedt, Susanne (2013): Staatskriminalität: Neue Aufgaben für die Kriminologie, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, Vol. 96, Heft 2/3, 222-225.

- Karstedt, Susanne (2015): Transnationale Unternehmen und Völkerstrafrecht: Kriminologische Perspektiven. In: Jeßberger, Florian/Kaleck, Wolfgang/Singelstein, Tobias (Hrsg.), *Wirtschaftsvölkerstrafrecht: Ursprünge, Begriff, Praxis, Perspektiven*, Baden-Baden: Nomos, 159-192.
- Kauzlarich, David; Mullins, Christopher W.; Matthews, Rick A. (2003): A complicity continuum of state crime, *Contemporary Justice Review*, Vol. 6, No. 3, 241-254.
- Knabe, Max (2021): Heckler und Koch in Mexiko – Analyse der Akteure von Waffengewalt am Beispiel des Studentenmassakers in Iguala im Jahr 2014, *Student Series of Criminology*, 1-20.
- Krahulcova, Lucie (2018): New report: FinFisher changes tactics to hook critics. *Access Now*, 14. Mai. <<https://www.accessnow.org/new-report-finfisher-changes-tactics-to-hook-critics/>> (Abfrage: 01.10.2021).
- Kramer, Ronald C.; Michalowski, Raymond J.; Kauzlarich, David (2002): The Origins and Development of the Concept and Theory of State-Corporate Crime, *Crime & Delinquency*, Vol. 48, No. 2, 263-282.
- Kramer, Ronald C.; Michalowski, Raymond J. (2005): War, aggression and state crime: A Criminological Analysis of the Invasion and Occupation of Iraq, *British Journal of Criminology*, Vol. 45, No. 4, 446-469.
- Kramer, Ronald C.; Michalowski, Raymond J. (2006): The Original Formulation. In: Michalowski, Raymond J./Kramer, Ronald C. (Hrsg.). *State-Corporate Crime: Wrongdoing at the Intersection of Business and Government*, New Brunswick: Rutgers University Press, 18-26.
- Lasslett, Kristian (2010): Scientific Method and the Crimes of the Powerful, *Critical Criminology*, Vol. 18, No. 3, 211-228.
- Leon, Kenneth S.; Ken, Ivy (2017): Food Fraud and the Partnership for a ‘Healthier’ America: A Case Study in State-Corporate Crime, *Critical Criminology*, Vol. 25, No. 3, 393-410.
- Lynch, Michael J.; Burns, Ronald G.; Stretesky, Paul B. (2010): Global warming and state-corporate crime: the politicalization of global warming under the Bush administration, *Crime, Law and Social Change*, Vol. 54, No. 3-4, 213-239.
- Matthews, Rick A.; Kauzlarich, David (2000): The Crash of ValuJet Flight 592: A Case Study in State-Corporate Crime, *Sociological Focus*, Vol. 33, No. 3, 281-298.
- Mullins, Christopher W.; Rothe, Dawn L. (2007): The forgotten ones: The Darfuri genocide, *Critical Criminology*, Vol. 15, No. 2, 135-158.
- Mullins, Christopher W.; Rothe, Dawn L., (2008): Gold, diamonds and blood: International state-corporate crime in the Democratic Republic of the Congo, *Contemporary Justice Review*, Vol. 11, No. 2, 81-99.
- Neubacher, Frank (2002): Politik und Verbrechen: Zur Terminologie und Typologie staatlicher bzw. gegen den Staat gerichteter Kriminalität, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, Vol. 85, Heft 4, 290-300.
- Neubacher, Frank (2020): *Kriminologie*, 4. Auflage, Baden-Baden: Nomos.
- Patten, Daniel (2019a): Criminogenic Policy as a Crime of the Powerful: A Case Study on NAFTA’s Negotiation Process, *Critical Criminology*, Vol. 27, No. 2, 243-260.
- Patten, Daniel (2019b): Motivations, opportunities, and controls of environmental crime: an empirical test of Kramer and Michalowski’s integrated theoretical model of state-corporate crime, *Crime, Law and Social Change*, Vol. 72, No. 2, 195-210.
- Peoples, Clayton D.; Sutton, James E. (2015): Congressional bribery as state-corporate crime: a social network analysis, *Crime, Law and Social Change*, Vol. 64, No. 2/3, 103-125.
- Rothe, Dawn L. (2020): Moving Beyond Abstract Typologies? Overview of State and State-Corporate Crime, *Journal of White Collar and Corporate Crime*, Vol. 1, No. 1, 7-15.

- Rothe, Dawn L.; Ross, Jeffrey Ian; Mullins, Christopher W.; Friedrichs, David; Michalowski, Raymond; Barak, Gregg; Kauzlarich, David; Kramer, Ronald C. (2009): That Was Then, This Is Now, What About Tomorrow? Future Directions in State Crime Studies; in: *Critical Criminology* 17 (2009), 3-13.
- Rothe, Dawn L.; Friedrichs, David O. (2006): The State of the Criminology of Crimes of the State, *Social Justice*, Vol. 33, No. 1, 147-161.
- Rüthers, Bernd; Fischer, Christian; Birk, Axel (2022): *Rechtstheorie: mit Juristischer Methodenlehre*, 12. Auflage, München: C.H.Beck.
- Singelstein, Tobias; Kunz, Karl-Ludwig (2021): *Kriminologie: eine Grundlegung*, 8. Auflage, Bern: Hauptverlag.
- Standing, André (2015): Mirage of Pirates: State-Corporate Crime in West Africa's Fisheries, *State Crime Journal*, Vol. 4, No. 2, 175-197.
- Strozyk, Jan Lukas; Strunz, Benedikt; Tanriverdi, Hakan: *Razzia bei Münchner Spionage-Firma*. <<https://www.br.de/nachrichten/bayern/razzia-bei-muenchner-spionage-firma,SDJtroG>>, (Abfrage: 03.08.21).
- Sutherland, Edwin H. (1940): White-Collar Criminality, *American Sociological Review*, Vol. 5, No. 1, 1-12.
- Thiel, Stephanie (2019): Korruption als Forschungsthema der Kriminologie. in: Graeff, Peter/Rabl, Tanja (Hrsg.): *Was ist Korruption?: Begriffe, Grundlagen und Perspektiven gesellschaftswissenschaftlicher Korruptionsforschung*, 2. Auflage, Baden-Baden: Nomos, 165-184.
- Turß, Daniela (2020): *Pressemitteilung: GFF-Strafanzeige trägt Früchte – Durchsuchung bei Münchener Firma FinFisher wegen Exports von Staatstrojanern*. <<https://freiheitsrechte.org/pm-finfisher-durchsuchung/>>, (Abfrage: 03.08.21).
- Whyte, David (2014): Regimes of Permission and State-Corporate Crime, *State Crime Journal*, Vol. 3, No. 2, 237-246.
- Willems, Eddy (2015): *Cybergefahr: Wie wir uns gegen Cyber-Crime und Online-Terror wehren können*, Wiesbaden: Springer Fachmedien.